

Kinderschutz- konzept

Marktgemeinde Buchkirchen

Ausgabe Jän 2024



**Kinderbildungs- &
Betreuungseinrichtung**

Kindergarten & Krabbelstube





Dieses Symbol repräsentiert ein tiefgreifendes Konzept im Bereich des Kinderschutzes. Es zeigt eine Kinderhand, die weit mehr als nur ihre physische Existenz symbolisiert. Die Kinderhand in diesem Symbol trägt eine bedeutende Schutzbotschaft in sich. Sie erinnern uns daran, wie entscheidend es ist, die Kinder in unserer Gesellschaft zu schützen, zu sorgen und zu fördern.

Dieses Symbol ist ein Aufruf zur Empathie und zur Verantwortung. Es lädt uns ein, uns bewusst zu machen, dass jedes Kind, unabhängig von seinen Lebensumständen, die Möglichkeit erhält, sein volles Potenzial auszuschöpfen. Es erinnert uns daran, dass Kinder unser kostbarstes Gut sind und dass es unsere Pflicht ist, ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden zu gewährleisten.

„Ihr sagt:
Der Umgang mit Kindern ermüdet uns.
Ihr habt recht.
Ihr sagt: denn wir müssen zu ihrer
Begriffswelt hinuntersteigen.
Hinuntersteigen, herabbeugen, beugen,
kleiner machen.
Ihr irrt euch.
Nicht das ermüdet uns.
Sondern dass wir zu ihren Gefühlen
Emporklimmen müssen.
Emporklimmen, uns ausstrecken,
auf Zehenspitzen stellen, hinlangen.
Um nicht zu verletzen.“

JANUSZ KORCZAK

(Aus: Korcak, Janusz: Wenn ich wieder klein bin und andere Geschichten von Kindern, Göttingen 1973)

Kinderschutz-

Kindergarten / Krabbelstube

konzept

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT

Vorwort Rechtsträgerin	7
Vorwort Kindergartenleitung	8

KONTAKTDATEN

Auflistung aller Fachstellen	9
------------------------------	---

ZUSAMMENFASSUNG SCHUTZKONZEPT

Schutzkonzept in der Zusammenfassung	11
--------------------------------------	----

SCHUTZKONZEPT

1. Einleitung & Leitbild	17
1.1 Grundhaltung und Auftrag	17
1.2 Rechtlicher Bezugsrahmen	18
1.3 Richtlinien im Umgang mit Kindern	19
1.4 Gewalt- und Einstufungsraster	19
1.4.1 Gewaltarten	19
1.4.2 Abstufung	20
1.4.3 Bündner Standards	21

ABKÜRZUNGEN/OBERBEGRIFF

KSK	Kinderschutzkonzept
KSB	Kinderschutzbeauftragte
KBBE	Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung
Eltern	inkludiert alle Erziehungs- und Obsorgeberechtigte
EV	Elternvertreter:innen
ECPAT	Verein: ECPAT ÖSTERREICH - Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung, ZVR 632886936

SCHUTZKONZEPT

2. Präventionsmaßnahmen	23
2.1 Personalauswahl und Entwicklung	23
2.2 Verhaltenskodex	24
2.3 Beratungs- und Beschwerdemanagement	24
2.3.1 Kinder	25
2.3.2 Eltern	26
2.3.3 Personal- und Zivildienere:innen	26
2.3.4 Systempartner	26
2.3.5 Meldepflicht	27
2.3.6 Interne und externe Anlauf- und Kontaktstellen bei Gewalt	28
2.3.6.1 Kinderschutzbeauftragte	28
2.3.6.2 Kinderschutzzentrum Tandem (Wels)	28
2.3.6.3 Kinder- und Jugendhilfe	28
2.3.6.4 Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ	28
2.4. Strukturmanagement	30
2.4.1 Risikoanalyse	30
2.4.2 Vermeiden von Alltagsrisiken	31
2.4.3 Schutz in Wort und Bild- Kommunikationsstandards	32
2.4.4 Sexualpädagogisches Konzept	32
2.5. Qualitätsmanagement	33
2.5.1 Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder	33
2.5.2 Teambesprechungen, Supervision und Teambuilding	34
2.5.3 Personalentwicklungen und Fortbildungen	34
2.5.4 Literatur zum Thema Kinderschutz	34
2.5.5 Fachstelle und Fortbildungsmaßnahmen	34
2.6. Fallmanagement	35
2.6.1 Hinweise für das Gespräch mit Betroffenen oder Beobachter:innen	35
2.6.2 Ablaufschema bei Fällen innerhalb der KBBE	36
2.6.3 Ablaufschema bei Fällen außerhalb der KBBE	36
2.6.4 Interventionen bei Eigen- und Fremdgefährdung durch Kinder	37
2.6.4.1 Gewalt unter Kindern in der Krabbelstube	39
2.6.5 Aufgaben der Rechtsträgerin	40
2.6.6 Nachsorge	40
2.7. Monitoring und Evaluierung	41

ANHÄNGE

1. Meldeformular KJH: Mitteilungen an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung
2. Verhaltenskodex Kinderschutz KBBE der Marktgemeinde Buchkirchen
3. Einstufungsraster Bündner Standards 2.0, Kinder- und Jugendeinrichtungen
4. Leitfaden Risikoanalyse ECPAT
5. Beschwerde- und Feedbackbogen KBBE Marktgemeinde Buchkirchen
6. Leitfaden Elternvertreter:innen
7. Einverständniserklärung Datenschutz
8. Verfahrensablauf Kinderschutz, Fall-Management KBBE Marktgemeinde Buchkirchen
9. Literaturbestand zum Thema Kinderschutz
10. Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Kultur der Achtsamkeit, (Quelle: <https://www.praevention.bistum-trier.de/institut-schutzkonzept/kultur-der-achtsamkeit-grundhaltung>)

IMPRESSUM

² Sarah Lesslhumer (Interimistische Leitung Kindergarten 2022/23), Birgit Dullinger-Steinerberger (Kinderschutzbeauftragte), Edith Nöttling (Kinderschutzbeauftragte), Ing. DI (FH) Christoph Hettich (Amtsleiter), Alexander Aichinger (Vater), Corinna Ahrens-Zehetner (Mutter), Stefan Schöttl (Prozessbegleiter)

³ Bildungsdirektion Oberösterreich: Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für Kinder und Jugendliche in öö. Elementaren Bildungseinrichtungen und Horten, Linz, 12023, S. 6f)

⁴ www.kinderrechte.gv.at

⁵ Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan:
<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Kinderschutz-

konzept

Kindergarten | Krabbelstube

VORWORT

Vorwort Rechtsträgerin

Nicht nur für Eltern, sondern auch für unsere gesamte Gesellschaft sind Kinder das größte Geschenk, das wir haben, denn sie sind es denen die Zukunft gehört. Für uns als Rechtsträgerin ist es unsere Verpflichtung nicht nur die Kinder zu betreuen, sondern ihnen das bestmögliche Bildungsangebot zu bieten und sie in unseren Einrichtungen vor allen Gefahren zu schützen, als wären es unsere eigenen Kinder.

Das Kindeswohl steht seit jeher im Fokus der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen der Markt-gemeinde Buchkirchen und somit wurde im Frühjahr 2023, also noch bevor die aufsichtsbehördliche Verpflichtung durch die Bildungsdirektion ausging, mit dem Prozessstart zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes begonnen. Für die Initiation und vorausdenkende Sichtweise, sowie als Projektverantwortlicher ist hierbei dem Amtsleiter Ing. DI(FH) Christoph Hettich zu danken, der sich auch stets für den Kinderschutz in unserer Gemeinde stark macht.

Als Rechtsträgerin danken wir im Speziellen den beiden Elternvertretern Frau Corinna Ahrens-Zehetner und Herrn Alexander Aichinger, die ehrenamtlich an den Diskussions- bzw. Besprechungsabenden teilnahmen und die essenzielle Sichtweise der Elternvertretern wahrgenommen haben, denn die Elternvertreter sind es, die uns ihre Kinder anvertrauen.

Ein herzlicher Dank ergeht auch namentlich an unsere Mitarbeiterinnen, Frau Birgit Dullinger-Stein-erberger, welche bereits die Ausbildung zur Kinderschutzbeauftragten absolviert hat, sowie an Frau Sarah Lesslhumer als Interimistische Leitung Kindergarten und Krabbelstube 2022/23 und an Frau Edith Nöttling, welche im Herbst 2023 mit der Ausbildung zur Kinderschutzbeauftragten begonnen hat.

Auch dem Prozessbegleiter Herrn Mag. Stefan Schöttl gilt es einen großen Dank für den fachlichen Input und die ständige Koordination zwischen allen Beteiligten auszusprechen.

Als Rechtsträgerin möchten wir allen Mut zusprechen das Thema Kinderschutz ernst zu nehmen und umzusetzen, denn Kinder sind wie Blumenknospen, Sie benötigen zum Entfalten die bestmöglichen Rahmenbedingungen.

Für die Rechtsträgerin der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen
der Marktgemeinde Buchkirchen:

Bürgermeister Nikon Baumgartner,
Buchkirchen am 20.12.2023

Vorwort Kindergartenleitung

In unserer Einrichtung steht das Wohl und die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder an erster Stelle. Die Zeit der Kindheit ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung und wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, eine Umgebung zu schaffen, in der jedes Kind in liebevoller Geborgenheit aufwachsen kann.

Unser oberstes Ziel ist es, ein Umfeld zu gestalten, in dem Kinder sich frei entfalten, lernen und spielen können, ohne sich Sorgen um ihre Sicherheit machen zu müssen. Dieses Kinderschutzkonzept dient als Leitfaden, der unsere Bemühungen und Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes aller Kinder im Kindergarten verdeutlicht.

In den folgenden Seiten werden Sie eine umfassende Übersicht über unsere Vorgehensweisen und Strategien finden, die sicherstellen sollen, dass unsere Einrichtung ein Ort ist, an dem sich jedes Kind respektiert und sicher fühlen kann.

Besonders wichtig sind uns dabei nicht nur klar formulierte Verhaltensweisen bei bestimmten Situationen oder Vorkommnissen, sondern auch die Prävention. Indem wir die Kinder darin unterstützen, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Gefühle zu verstehen und auszudrücken, ermöglichen wir ihnen, gesunde Beziehungen aufzubauen und Konflikte konstruktiv zu bewältigen.

Da wir uns darüber im Klaren sind, dass ein Kinderschutzkonzept nicht mit der Veröffentlichung eines Schriftstückes beendet ist, möchten wir Sie ermutigen, dieses Konzept zu lesen und aktiv daran teilzuhaben. Dieser Prozess kann vor allem dann zielführend werden und bleiben, wenn wir mit einer offenen Kommunikation gemeinsam an der Umsetzung arbeiten.

Mein besonderer Dank gilt dem Team rund um die Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes. Allen voran aber möchte ich mich bei den Vorgesetzten der Marktgemeinde Buchkirchen bedanken, die die Wichtigkeit dieser Inhalte erkannt haben und den Prozess nicht nur finanziell und organisatorisch, sondern auch aktiv mitgestalten.

Interimistische Leitung Kindergarten 2022/23

Sarah Lesslhumer

Kinderschutz-

Kindergarten / Krabbelstube

konzept

KONTAKTDATEN

KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE		
Name	Telefonnummer	E-Mail
Edith Nöttling	+43 664 2377360	kinderschutz@buchkirchen.ooe.gv.at
Birgit Dullinger-Steinerberger	+43 664 2377355	kinderschutz@buchkirchen.ooe.gv.at
RECHTSTRÄGERIN		
Name	Telefonnummer	E-Mail
Marktgemeinde Buchkirchen	+43 7242 28005	gemeinde@buchkirchen.ooe.gv.at
KINDERSCHUTZZENTREN RAUM WELS		
Name	Telefonnummer	E-Mail
TANDEM Wels	+43 7242 67163	info@tandem.or.at
KINDER- UND JUGENDHILFE OBERÖSTERREICH		
Name	Telefonnummer	E-Mail
Bezirkshauptmannschaft Wels-Land	+43 7242 618 - 74449	bh-wl.post@ooe.gv.at
Magistrat Wels	+43 7242 235 - 77 00	kjh@wels.gv.at
Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Kinder- und Jugendhilfe	+43 7242 77 20 15 200	kjh.post@ooe.gv.at

KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT OÖ

Name	Telefonnummer	E-Mail
Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ	+43 732 77 20-140 01	kija@ooe.gv.at

Beratungshotline der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

Telefon: (+43 732) 77 97 77

SMS/WhatsApp: (+43 664) 600 72 14004

Sprechzeiten von:

Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr und

Montag, Dienstag, Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Persönliche Beratungen sind derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.



Bild: www.vecteezy.com

Kinderschutz-

konzept

Kindergarten / Krabbelstube



Verhalten, das nicht pädagogisch adäquat ist und nicht akzeptiert werden darf

Solches Verhalten ist nicht akzeptabel und hat dienst-/rechtliche Konsequenzen.

Beispiele sind:

Intimsphäre missachten, intim berühren, küssen, zwingen, schlagen, zwicken, verletzen, sexualisiertes Verhalten von Mitarbeiter:innen mit Kindern oder zwischen Mitarbeiter:innen, strafen, Angst machen, sozial ausschließen, beschämen, vorführen, nicht beachten, diskriminieren, bloßstellen, lächerlich machen, abwertend über Kinder und Eltern sprechen, stoßen, isolieren, fesseln, einsperren, schütteln, Vertrauen brechen, bewusste Aufsichtspflichtverletzung

Konsequenzen durch Vorgesetzte:

- Gespräch, Rückmeldung der Beobachtung an Mitarbeiter:innen, dass sich Verhalten im roten Bereich bewegt.
- Information über relevante rechtliche Konsequenzen.
- Mit Mitarbeiter:innen klären: Gibt es Einsicht und Bereitschaft zur Veränderung?
- Mit Mitarbeiter:innen besprechen: Was braucht es/was braucht der/die Mitarbeiter:in, damit dieses Verhalten nicht mehr passiert.
- Vereinbarung mit Mitarbeiter:in über weiteres Vorgehen
- Bei weiteren Wiederholungen: 1. Verwarnung, 2. Verwarnung, Kündigung

Bei schwerwiegendem Fehlverhalten folgen entsprechende arbeits-/rechtliche Konsequenzen von sofortiger Freistellung, Meldung, Kündigung bis zur Entlassung.



Pädagogisch kritisches Verhalten, das für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich ist

Solche Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch individuell reflektiert und auch für ein weiteres Umgehen damit besprochen werden.

Beispiele sind:

autoritäres, vorwurfsvolles, nachtragendes, unsensibles, inkonsequentes, unverlässliches Verhalten, überfordern, unterfordern, stigmatisieren

Orientierungsfragen zur Selbstreflexion:

- Welches Verhalten ärgert mich?
- Wo sind meine eigenen Grenzen?

Der/Die Mitarbeiter:in kann zur Unterstützung Beratung in Anspruch nehmen, Elementarpädagog:innen, Betreuer:innen, Praktikant:innen und Zivildienstleistenden steht Team- oder Einzelsupervision zur Verfügung, Führungskräften Coaching.

Konsequenzen durch Vorgesetzte:

- Gespräch, Rückmeldung der Beobachtung an Mitarbeiter:in, dass sich bestimmtes Verhalten im gelben Bereich bewegt.
- Mit Mitarbeiter:in klären: Gibt es Einsicht und Bereitschaft zur Veränderung?
- Mit Mitarbeiter:in besprechen: Was braucht es/was braucht der/die Mitarbeiter:in, damit dieses Verhalten nicht mehr passiert.
- Vereinbarung mit Mitarbeiter:in über weiteres Vorgehen

Nachbesprechen & Reflektieren mit Vorgesetzter/Vorgesetztem nach bestimmter Zeit: Wie funktioniert die besprochene Veränderung? Braucht es weitere Klärung, Unterstützung oder Schritte?



Pädagogisch gewünschtes Verhalten auf Grundlage des Kindeswohls und des Kinderschutzes

Dieses Verhalten entspricht den Kinderschutzkonzept-Werten:

Verlässlichkeit, Humor, Vertrauen, Wertschätzung, Herzlichkeit, Verantwortlichkeit, Loyalität; Achtsamkeit, Partnerschaftlichkeit, Begeisterung, Toleranz, Gewaltlosigkeit, Idealismus und Hilfsbereitschaft und weiteres: eine positive Grundhaltung, respektvoll, verständnisvoll, regelkonform, unvoreingenommen, Gefühle anerkennen und ihnen Raum geben.

Die Verantwortung umfasst auch, dass Mitarbeiter:innen

- Fehler ansprechen und verbessern
- Beobachtungen von Verhalten melden, das nicht dem Kindeswohl und Kinderschutz entspricht
- Gefühle anerkennen und professionell und entsprechend der Schwere des Fehlverhaltens agieren
- Konflikte konstruktiv klären
- lern- und veränderungsbereit sind

ZUSAMMENFASSUNG SCHUTZKONZEPT

Die KBBE der Marktgemeinde hat in Übereinstimmung mit seinen Werten und einem zeitgemäß pädagogischen Anspruch, eng mit den Kinderschutzbeauftragten, Kindergartenpädagogen und Eltern zusammengearbeitet, um ein Kinderschutzkonzept nach internationalem Standard zu entwickeln.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, die Rechte und das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen. Die KBBE der Marktgemeinde Buchkirchen möchte die uns anvertrauten Kinder mit höchster Achtsamkeit bestmöglich begleiten, schützen und stärken. Hierfür bedarf es eines Rahmens, der allen, die im Rahmen des Kinderschutzkonzepts tätig sind, Klarheit und Orientierung für ihr tägliches Handeln bietet, um sie gleichzeitig in ihrer Arbeit zu unterstützen und zu schützen.

Die im Kinderschutzkonzept festgelegten Maßnahmen sind präventiver Natur und sollen eine nachhaltig achtsame Umgebung für Kinder schaffen, wobei das Wohl aller Kinder im Vordergrund steht und Gewalt, sowie schädliche Einflüsse von vornherein vermieden bzw. möglichst verhindert werden sollen. Zudem dienen diese Vorgaben als Richtlinie für den Umgang mit Verdachtsfällen, Fehlern und Beschwerden. Sie gewährleisten die Schaffung einer möglichst sicheren Lebens- und Lernumgebung für Kinder, in der sie sich wohlfühlen und gemäß ihrer kindlichen Entwicklung entfalten können.

Das Kinderschutzkonzept richtet sich an interne und externe Personen, die am Standort mit Kindern in Kontakt kommen, und ist ab dem Zeitpunkt seines Vorliegens gültig und einzuhalten.

Im Rahmen des **Fallmanagements „Interventionsplanung und Nachsorge“** können sich Mitarbeiter:innen, Eltern und die Leitung der KBBE der Marktgemeinde Buchkirchen jederzeit an die Kinderschutzbeauftragten der Gemeinde wenden. Dabei können sie (anonymisiert) Beobachtungen von Vorfällen besprechen. Die eigene Betroffenheit kann dabei unterschiedliche Formen annehmen, sei es, wenn man selbst betroffen ist, wenn sich jemand anvertraut oder wenn man etwas beobachtet hat.

Für Gespräche mit Betroffenen oder Beobachter:innen gibt es einige Hinweise:

1. Im Gespräch geht es zunächst darum, die Situation wahrzunehmen, hinzusehen und ernst zu nehmen.
2. Es ist wichtig, in dieser Phase die eigenen Gefühle zu spüren, zuzulassen und wenn angebracht, sie mit dem anderen zu teilen.
3. Ebenso wesentlich ist der Aufbau von ehrlichem Vertrauen.
4. Es sollte den Betroffenen und Beobachter:innen nicht versprochen werden, dass das Erzählte geheim gehalten wird. Zuhörende weisen darauf hin, dass die Betroffene oder Beobachterin stets über die nächsten Schritte informiert wird.

Kinderschutz-

Kindergarten / Krabbelstube

konzept

KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE		
Name	Telefonnummer	E-Mail
Edith Nöttling	+43 664 2377360	kinderschutz@buchkirchen.ooe.gv.at
Birgit Dullinger-Steinerberger	+43 664 2377355	kinderschutz@buchkirchen.ooe.gv.at

RECHTSTRÄGERIN		
Name	Telefonnummer	E-Mail
Marktgemeinde Buchkirchen	+43 7242 28005	gemeinde@buchkirchen.ooe.gv.at

Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten

- Sie kümmern sich um die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen lt. Kinderschutzkonzept
- Sie fungieren als Kontaktstelle, bei der sämtliche Informationen zusammenlaufen.
- Sie vernetzen sich mit anderen Organisationen, lokalen Institutionen und Kinderschutzeinrichtungen.
- Sie betreiben Sensibilisierungs- und Bewusstseinsbildung innerhalb der Organisation und Gemeinde
- Sie sind zuständig für Monitoring und Evaluierung.
 - Kinderschutzbeauftragte ev. in Kooperation mit externen Stellen
 - Daten, Vorfälle, Verdachtsfälle sind zu dokumentieren und auszuwerten
 - Überarbeitung der Kinderschutzstandards und /-instrumente nach dem ersten Jahr und später mindestens alle drei Jahre (unter Einbeziehung der Risikoanalyse)

Als Ansprechperson im Verdachtsfall, haben sie:

- prompt zu reagieren und wenn angemessen, weitere interne Gespräche zu führen
- das Risiko abzuschätzen
- ein hilfreiches Gegenüber für die meldenden Mitarbeitenden und ihrer Umgebung zu sein
- die vorgesetzte Stellen zu informieren und weitere Schritte abzuklären (Meldung Kinder- und Jugendhilfe – KJH, Anzeige Polizei etc.)
- im Zweifel und bei Unsicherheit externe Beratung beizuziehen
- Falldokumentation und -auswertung zu betreiben

Die Information von nicht betroffenen Eltern, Mitarbeiter:innen erfolgt nach gemeinsamer Rücksprache mit der Leitung der Gemeinde

Kinderschutz-

Kindergarten | Krabbelstube

konzept

Die Kinderschutzbeauftragten halten sich bei allen Verdachtsfällen an folgende Vorgehensweisen:

- **Äußerungen** von Eltern oder Kindern werden ernst genommen.
- Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen werden sofort, wenn möglich wörtlich, dokumentiert.
- Kinder werden nicht „ausgefragt“!
- KSB bewahren Ruhe, sammeln Fakten und handeln besonnen.
- Grenzüberschreitungen, Übergriffe oder Gewalt unterbinden sie bei direkter Beobachtung sofort.
- In Situationen, in denen Kinder gefährdet sind, wird sofort eingegriffen.
- Es wird nach Möglichkeit darauf geachtet, dass Situationen ohne Beschämung oder Bloßstellung enden. Im Nachgang geht es um Aufarbeitung und Aufklärung.
- Im Anlassfall werden die zuständigen Vorgesetzten umgehend informiert. Die Vorgesetzten entscheiden, ob eine Freistellung erfolgt bzw. inwiefern eine Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet wird.
- Die Information von nicht betroffenen Eltern, Mitarbeiter/innen erfolgt nach gemeinsamer Rücksprache mit der Leitung der Gemeinde.

Wurde ein Verdacht ausgeräumt, werden nachstehende Schritte eines Rehabilitationsverfahrens durchgeführt – mit dem Ziel, den Verdacht bei allen Beteiligten auszuräumen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit wiederherzustellen:

- Alle Beteiligten (Eltern, Team, Mitarbeitende, Kooperationspartner:innen) werden informiert.
- Sofern der Fall öffentlich bekannt war, wird die Öffentlichkeit über entsprechende Medien informiert.
- Beratungsangebote für alle Beteiligten, um das Vertrauen wiederherzustellen.
- Angebote von unterschiedlichen Hilfeleistungen an die zu Unrecht beschuldigte Person.

Schweigen hilft nur Täter:innen !

Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

Das Personal, Praktikanten:innen, Zivildienstleistende, Systempartner:innen etc. die direkt oder indirekt in einer KBBE der Marktgemeinde Buchkirchen tätig sind, haben den **Verhaltenskodex Kinderschutz** der Marktgemeinde Buchkirchen zu unterzeichnen und verpflichten sich somit, zu einem geschützten Umfeld für Kinder beizutragen. Der Kodex garantiert einen professionellen und persönlichen Kinderschutzstandard, der dem Wohl der Kinder dient, innerhalb und außerhalb des Arbeitsumfeldes.

Der Verhaltenskodex Kinderschutz findet sich im **Anhang**.

Die Verhaltensampel dient zur Einschätzung von Verhaltensweisen und ermöglicht eine schnelle Überprüfung, ob das Verhalten im „grünen Bereich“ war.

VERHALTENSKODEX KINDERSCHUTZ

in den Kinderbildungs -und betreuungseinrichtungen (KBBE)
der Marktgemeinde Buchkirchen

Die Marktgemeinde Buchkirchen, als **Rechtsträgerin** der Schulen und Betreiberin des Kindergartens samt Krabbelstube und Hort, verpflichtet sich das **Wohl von Kindern und Jugendlichen** sowie den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen im eigenen Wirkungsbereich, sowie bei Veranstaltungen und Projekten, die einen direkten Zugang zu Kindern und Jugendlichen zur Folge haben, zu gewährleisten.

Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine **aufmerksame Haltung** gegenüber Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte garantieren und das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren. Zielsetzung dieser Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es, dass Beschäftigte (Angestellte, andere Beschäftigte, Freiwillige, Zivildienstleistende und auch Auszubildende) eine **gemeinsame Verantwortung** für die **Sicherheit** von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

- das Kinderschutzkonzept der Marktgemeinde Buchkirchen zu befolgen,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der/dem Kinderschutzbeauftragten unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich,

- dazu beizutragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen,
- die Meinung und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen und sie als Persönlichkeiten fördern,
- alle Kinder und Jugendlichen mit Respekt behandeln,
- nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen, d.h. dafür Sorge tragen, dass ein/e weitere/r Erwachsene/r anwesend oder in Reichweite ist, wenn mit dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen eine Einzel-/Individualzeit notwendig ist.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit auf die Menschenwürde und insbesondere das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen achten, besonders auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder und Jugendliche in der Marktgemeinde Buchkirchen erhalten.

Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch verantwortlich und melde jegliche Verdachtsfälle unverzüglich bei der/den Kinderschutzbeauftragten der Marktgemeinde Buchkirchen. Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen und Kinder und Jugendliche schützen bzw. Hilfe holen, wenn ich eine solche Situation durch Dritte wahrnehme.

Kinderschutz-

Kindergarten / Krabbelstube

konzept

Dies bedeutet, dass ich niemals:

- die durch meine Position oder meine Funktion verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes und Jugendlichen missbrauche
- Kinder und Jugendliche schlage oder mich anderweitig körperlich, verbal, emotional an ihnen vergehe. Erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus
- Kinder und Jugendliche sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an Kinder und Jugendlichen sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornografischem Material aussetze
- Kinder und Jugendliche in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühre
- unangemessene, sexualisierte - die Person entwertende oder sonstige missbräuchliche - Ausdrücke benutze
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen mache,
- eine Beziehung zu Kindern und Jugendlichen aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind/Jugendlichen getrennt von den anderen Kindern und Jugendlichen verbringe
- illegales, gefährliches, misshandelndes oder gesellschaftlich verwerfliches Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen dulde oder unterstütze
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern und Jugendlichen betrachtet werden könnte

Es besteht bereits zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex Kinderschutz keinerlei mir bekannte Verfehlung der obigen Richtlinien. Jegliche Verfehlung des Verhaltenskodex hat, unabhängig der freiwilligen geleisteten Unterzeichnung, dienstrechtliche Konsequenzen (Suspendierung, Kündigung oder dgl.) zur Folge.

Buchkirchen, am

.....
Vor-&Nachname inkl. Funktionsbezeichnungen und Titel, **als Dienstnehmer:in**

Das Original wird der Leitung des Dienstes sowie der/den Kinderschutzbeauftragten zur Mitzeichnung vorgelegt

.....
AL Stv.ⁱⁿ Birgit Dullinger-Steinerberger, als Kinderschutzbeauftragte
Edith Nöttling, als Kinderschutzbeauftragte

.....
AL Ing. DI(FH) Christoph Hettich,
Leiter des inneren Dienstes und im Auftrag der Marktgemeinde Buchkirchen

Kinderschutz-

Kindergarten / Krabbelstube

konzept

1. EINLEITUNG UND LEITBILD

*Der Mensch wird zu dem Ich, dessen Du man ihm gewährt.
Welches Du bieten wir den Kindern an?*

1.1 Grundhaltung und Auftrag: „hinsehen und handeln“

Dieses Konzept ist ein Handlungsleitfaden für alle Mitarbeiter:innen die direkt oder indirekt in einer KBBE der Marktgemeinde Buchkirchen beschäftigt sind und soll zudem für alle Eltern Klarheit in diesem Zusammenhang schaffen.

KBBE müssen für Kinder **„sichere Orte“** sein, in welchen sich alle Bezugspersonen für das **Recht der Kinder auf gewaltfreie Entwicklung** einsetzen und verantwortlich fühlen.

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, sowohl Kinder in den KBBEs als auch die jeweils handelnden erwachsenen Personen vor Grenzverletzungen, Übergriffen, Machtmissbrauch und Gewalt zu schützen.

Eine Kultur des achtsamen Miteinanders soll weiter gefördert und gelebt werden.

In der pädagogischen Arbeit ist die Sensibilisierung für den angemessenen pädagogischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen eine Grundvoraussetzung für die **Prävention von Gewalt und Missbrauch**. Ebenso ist der Blick auf den Umgang mit und unter den Mitarbeitern einer KBBE eine wesentliche Form der Prävention.



Kinderschutz-

Kindergarten / Krabbelstube

konzept

Bei Verdacht auf Gewalthandlungen durch das Personal oder nach Mitteilungen von schweren Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalthandlungen durch Erwachsene, Jugendliche oder Kinder, sind die notwendigen Handlungsschritte durch das Personal der KBBE, die Kinderschutzbeauftragten, in Absprache mit der Leitung und der Rechtsträgerin, in die Wege zu leiten. Der Verlauf ist immer genau zu dokumentieren.

Personal, das einen Verdacht auf Verletzung der Kinderrechte beobachtet, kann sich an die Kinderschutzbeauftragten (**siehe Anhang**) der Marktgemeinde Buchkirchen, sowie an jedes Kinderschutzzentrum (siehe Kontakte) wenden. Jedes Anliegen bzw. jeder Fall wird ernst genommen und vertraulich behandelt. Die Fallbearbeitung erfolgt unter Einbindung der Fallbringer:in, der Kinderschutzbeauftragten, der Leitung und der Rechtsträgerin.

Die **Bildungsdirektion des Landes OÖ** veröffentlichte im Juni 2023 einen **Leitfaden** zur Erstellung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes. Dieser Leitfaden wurde im vorliegenden Konzept berücksichtigt. Die Informationen, Risikoanalysen und konkreten Handlungsbeschreibungen in diesem Schutzkonzept basieren u.a. auch auf einem Leitfaden zur Risiko- und Potenzialanalyse von ECPAT (**siehe Anhang**) und wurden von einer **Arbeitsgruppe**, der neben der Leiterin des Kindergartens, zwei Elternteilen und die Kinderschutzbeauftragten der Marktgemeinde Buchkirchen angehören, im Sommer 2023 erarbeitet.

Gewaltprävention ist ein immer wieder zu evaluierender Prozess. Die vorliegende Fassung (2023) wird daher in den kommenden Jahren, entsprechenden Anpassungen unterzogen werden.

„Die Rechtsträgerin hat dafür zu sorgen, dass Zeitressourcen für die Erstellung als auch Weiterentwicklung eines Schutzkonzeptes den teilnehmenden Personen zur Verfügung stehen. Der Rechtsträger hat auch sicher zu stellen, dass die Umsetzung als auch eine regelmäßige Evaluierung des Schutzkonzeptes stattfindet Die Partizipation der Mitarbeitenden, und wo möglich und sinnvoll auch der Kinder und der Eltern ist wichtiger Baustein für das Gelingen des Prozesses.“

1.2. Rechtlicher Bezugsrahmen

Zentrale Grundlage für dieses Dokument ist die UN-Konvention über die Rechte des Kindes sowie deren drei Zusatzprotokolle.

Für den österreichischen Kontext sind besonders das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, 2016 (kurz: BVG Kinderrechte) und das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (kurz: B-KJHG 2013) relevant. Der zentrale rechtliche Rahmen betreffend Gewalt und sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen sowie anderer Kinderrechtsverletzungen ist das österreichische Strafgesetzbuch (StGB).

1.3. Richtlinien im Umgang mit Kindern

Wir sehen Kinder nicht als kleine Erwachsene, sondern als eigenständige Persönlichkeiten. Jedes Kind soll Wertschätzung erfahren und in seiner Individualität angenommen und respektiert werden.

Gezielt haben wir uns in der Erstellung unserer pädagogischen Konzeption damit auseinandergesetzt, welche Standpunkte wir in der pädagogischen Arbeit vertreten. Unser „Bild vom Kind“, unser Rollenverständnis sowie auch unser Leitbild sind an den individuellen Bedürfnissen und Persönlichkeiten der Kinder orientiert.

In die pädagogische Konzeption kann jederzeit im Kindergarten Einsicht genommen werden.

1.4. Gewaltarten und Einstufungsraster

1.4.1. Gewaltarten

Körperliche Gewalt ist die tatsächliche und potenzielle körperliche Verletzung oder bei schutzbedürftigen Personen auch das Versagen, sie vor körperlichen Verletzungen zu bewahren.

Emotionale Gewalt an Kindern umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung, sowie andauernde oder schwerwiegende verbale Misshandlung oder Zurückweisung mit negativen Auswirkungen auf die seelische Entwicklung oder das Verhalten eines Kindes.

Sexuelle Gewalt an Kindern ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr, oder das Zeigen von pornografischem Material etc.

Vernachlässigung beginnt, sobald einem Kind die Grundversorgung für seine psychosoziale Entwicklung vorenthalten wird – etwa in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Bildung etc.

Strukturelle Gewalt „ist die vermeidbare Beeinträchtigung grundlegender, menschlicher Bedürfnisse oder, allgemeiner ausgedrückt, des Lebens, die den realen Grad der Bedürfnisbefriedigung unter das Herabsetzt, was potenziell möglich ist“. (Johan Galtung)

Cyber-Mobbing bezeichnet verschiedene Formen der Diffamierung, Belästigung, Bedrängung und Nötigung anderer Menschen oder Organisationen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über das Internet, in Chatrooms, beim Instant Messaging und/oder auch mittels Mobiltelefonen. Dazu gehört auch der Diebstahl von (virtuellen) Identitäten, um in fremdem Namen Beleidigungen usw. auszustößen.

1.4.2 Abstufung von Gewalt nach Schweregraden - Die Bündner Standards

Die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe des Kantons Graubünden (Schweiz) entwickelten ein gemeinsames Einstufungsraster zur Beurteilung von Grenzverletzungen um Mitarbeiter:innen für Grenzverletzungen zu sensibilisieren und als Entscheidungshilfe für die nötigen Maßnahmen. Die Bündner Standards wollen zur Qualitätssicherung von Institutionen und Transparenz aller Beteiligten gegenüber beitragen.

Grenzverletzungen können gemäß den Bündner Standards in **vier verschiedenen Graden** zugeordnet werden. Die Zuordnung ist manchmal klar und deutlich, in einigen Fällen aber herausfordernd. **Die Einstufung hat durch mind. drei fachlich qualifizierte Personen (Leitung, Kinderschutzbeauftragte, Qualitätsbeauftragte etc.) zu erfolgen.**

Aus der Einstufung der Grenzverletzung ergibt sich ein **Maßnahmenplan**. Die **Grade 1 und 2 können institutionsintern** behandelt werden, ab **Grad 3 und 4** sind **externe Instanzen** (Aufsichtsbehörde, Bildungsdirektion, Kinderschutzzentrum etc.) einzubeziehen.

Die Rechtsträgerin ist, unabhängig des Grades, immer schriftlich zu informieren.

Das Raster der Bündner Standards gilt als Richtschnur (siehe zusätzlich im Anhang). Die Chance des Rasters liegt darin, Grenzverletzungen einzuordnen und somit ein Stück greifbarer zu machen. Die notwendigen Maßnahmen ergeben sich aus der jeweiligen Einstufung.

Kinderschutzkonzept für die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen

Umgang mit Grenzverletzendem Verhalten in Anlehnung an den Bündner Standard

Kategorie	Alltägliche Situation	Leichte Grenzverletzung	Schwere Grenzverletzung	Massive Grenzverletzung/ Straftat
Bewertung Kategorie	unpassend, unerwünscht manchmal nicht vermeidbar kann passieren	unzumutbar	inakzeptabel, nicht tolerierbar	verboten, strafrechtlich relevant
Beschreibung	Einmalige Situation Ev. aus Überforderung oder Nichtwissen Oder aus Notwendigkeit Beteiligte können die Situation gemeinsam klären/bereinigen Keine Verletzung, Machtausnutzung oder Zwang	Leichte verbale oder nonverbale Drohung Beschämung durch Sprache Anschreien Überschreiten kommunizierter Regeln	Geschriebene Regeln werden nicht eingehalten Längere, massive Folgen der Grenzverletzung Gewalt	Vorfälle mit strafrechtlicher Relevanz Bleibende Schäden verursachend Ausnutzen zum eigenen Vorteil Moralisch verwerfliches Motiv Inkaufnahme des Schadens anderer
Beispiele	Festhalten zum Schutz (zB in einem Wutanfall) oder auf der Straße Zum "Dableiben zwingen" - wenn Eltern gehen müssen, das Kind sich aber noch nicht lösen kann. Nach Hause gehen müssen Kinder zum Aufräumen anhalten Fotos der Kinder machen mit deren Einverständnis Getaktete Wickel- und Klozeiten	Machtgefälle ausnutzen Kuscheln aus eigenem Bedürfnis heraus Kind gegen seinen Willen fotografieren Zum Wickeln / Essen/ Kosten zwingen Abwertende Bemerkungen (Du stinkst schon so) Bilder der Kinder in Sozialen Medien posten sich über das Kind lustig machen Verhaltenskodex übertreten Kind ausschließen, raus schicken In Team Sitzungen Kinder abwerten Leichte Drohung: „Wenn du nicht ruhig bist, ...“ Mit den Eltern vor dem Kind streiten	Machtgefälle zum eigenen Vorteil ausnutzen Kind schütteln und grob niedersetzen Kind in einen Raum schicken/sperren zurückschlagen, -spucken, wenn ein Kind schlägt und spuckt Massive Drohung fixieren mit dem Lätzchen Durch Stuhl über das Kind stellen zum Liegenbleiben zwingen Eltern vor dem Kind abwerten	Erpressung, Nötigung - extremer Machtmissbrauch Pädagogische Grausamkeiten, wie: Schlagen, Treten, Ignorieren, Nahrung verweigern oder besonders unnachgiebig zum Essen zwingen, in einen dunklen Raum sperren

Kinderschutzkonzept für die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen

Umgang mit Grenzverletzendem Verhalten in Anlehnung an den Bündner Standard

Kategorie	Alltägliche Situation	Leichte Grenzverletzung	Schwere Grenzverletzung	Massive Grenzverletzung/ Straftat
Beispiele Sexualisierte Gewalt	Unabsichtliches Anstoßen oder Berühren Beim Trösten in den Arm nehmen und ev. nicht gut genug bemerken, dass das Kind das nicht möchte auf den Schoß setzen, wo es nicht notwendig wäre, weil zB Schuhe binden einfacher ist Unklare Regeln bei Rangelspielen, Unklare Regeln/zu wenig Kontrolle bei "Doktorspielen"	Unangemessene Kleidung von Kindern und Erwachsenen Sexistische Sprache (Unangemessene) Bilder der Kinder machen und verbreiten Ignorieren/Ablehnen von Fragen um "Hilfe" im Kontext "Doktorspiele", wenn ein Kind nicht mehr einverstanden ist "Du musst Nein sagen"	Kinder bei sich übermachten lassen Bevorzugung von "Lieblingskindern" Zwingen Bilder mit sexuellen Inhalten anzusehen Unangemessene Aufklärung Beteiligung an den "Doktorspielen" der Kinder	Berührungen der Geschlechtsorgane von Kindern bzw. sich an den eigenen berühren lassen Zungenküsse Jedwede sexuellen Handlungen bis zum Missbrauch Herstellen von Bildmaterial von sexuellem Missbrauch an Kindern
Maßnahmen intern In der Einrichtung	Besprechung Team (Kollegiale Ebene, Fehlerkultur) Zielvereinbarung Bei Wiederholung -->	Besprechung Team Zielvereinbarung/Normverdeutlichung Intervention lt. Inst.Strukturen Meldung an Kinderschutzbeauftragte Dokumentation	Meldung an KSB Eintrag Personalakt Strafrechtliche Abklärung/Mitteilungspflicht Meldung an Leitung Besprechung im Team Dokumentation!	Meldung an KSB Strafrechtliche Abklärung/Mitteilungspflicht Meldung an Leitung und Trägerschaft Eintrag Personalakt Strafrechtliche Abklärung Besprechung Team Dokumentation Freistellung/Ausschluss prüfen
Maßnahmen Trägerschaft	keine	keine	Zentrale Dokumentation Trägerspezifische Maßnahmen Informationen an die Eltern (wann, welche Informationen an welche Eltern, in welcher Form)	Freistellung/Kündigung prüfen Zentrale Dokumentation Zusammenarbeit mit den Behörden Medienkontakte Informationen an die Eltern (wann, welche Informationen an welche Eltern, in welcher Form)
Maßnahmen extern	keine	Keine	Information Behörde Einbezug externe Fachstelle prüfen	Rasche Information Aufsichtsbehörde (KJH) Polizei & KJH Information telefonisch

Diese Übersicht wurde erstellt vom Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren und ECPAT Österreich in Anlehnung an den Bündner Standard

2. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Voraussetzung für die Sicherung der Rechte der Kinder auf Versorgung, Schutz und Beteiligung durch das Personal, Praktikanten:innen, Zivildienstleistenden etc. ist eine gute Selbstwahrnehmung der eigenen Gefühle, die im Zusammensein mit Menschen entstehen. Weiters braucht Gewaltprävention eine Sensibilität für die Grenzen, die durch andere signalisiert werden. Wissen über Gewaltformen und deren Einordnung nach Stufen der Gefährdung im beruflichen Umfeld sind wesentlich.

Genauso wie Kinder haben das Personal, Praktikanten:innen, Zivildienstleistenden etc. ein Recht auf einen sicheren Arbeits-, Ausbildungs-, Zivildienstplatz und eine Atmosphäre der Wertschätzung und Kollegialität. Im Sinne der Fürsorgepflicht hat sich die Dienstgeberin weiterhin für qualitätsvolle Rahmenbedingungen einzusetzen.

Folgende Maßnahmen zur Prävention von Gewalt werden von den KBBE's der Marktgemeinde Buchkirchen getroffen.

2.1. Personalauswahl- und Entwicklung

Das Personal, Praktikanten:innen, Zivildienstleistende, Systempartner:innen und dgl., die direkt mit Kindern in Kontakt kommen, müssen die **Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“** vor **Beginn der Tätigkeit** vorlegen. Die anfallenden Gebühren und **Abgaben des Bundes werden von der Rechtsträgerin ausschließlich für Mitarbeiter:innen und Zivildienstleistende** getragen.

Bei der **Einstellung neuer Mitarbeiter:innen** bzw. der Auswahl hat zusätzlich die Leitung der jeweiligen KBBE und zumindest eine Kinderschutzbeauftragte anwesend zu sein. Von der Kinderschutzbeauftragten werden im Zuge des **Bewerbungsgesprächs** Fragen zu bisherigen Erfahrungen im Umgang mit Nähe und Distanz, herausfordernden und grenzüberschreitenden Situationen gestellt.

Die Kinderschutzbeauftragte hat eine kurze schriftliche Stellungnahme der Leitung des inneren Dienstes inklusive eindeutiger Bewertung der Antworten zu übergeben. Die Stellungnahme hat eine abschließende Feststellung mit „entsprechend“ bzw. „nicht entsprechend“ im Sinne des Kinderschutzkonzeptes zu enthalten. Bei einem „nicht entsprechend“ ist die Bewerbung aus dem Objektivierungsverfahren auszuschließen bzw. kann das Praktikum nicht angetreten werden.

Mitarbeiter:innen inklusive Leitung und Kinderschutzbeauftragte haben sich entsprechend ihrer Aufgaben und Funktionen laufend zum Thema Kinderschutz weiterzubilden.

2.2. Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

Das Personal, Praktikanten:innen, Zivildienstleistende, Systempartner:innen etc. die direkt oder indirekt in einer KBBE der Marktgemeinde Buchkirchen tätig sind, haben den **Verhaltenskodex Kinderschutz** der Marktgemeinde Buchkirchen zu unterzeichnen und verpflichten sich somit, zu einem geschützten Umfeld für Kinder beizutragen. Der Kodex garantiert einen professionellen und persönlichen Kinderschutzstandard, der dem Wohl der Kinder dient, innerhalb und außerhalb des Arbeitsumfeldes. Der Verhaltenskodex Kinderschutz findet sich im **Anhang**.

2.3. Beratungs- und Beschwerdemanagement

Alle, die mit den Kindern im Rahmen KBBE direkt oder indirekt in Kontakt sind wissen über die Möglichkeiten und Wege bescheid, wie sie sich über Verhaltensweisen, die als unangemessen empfunden werden, beschweren können.

Zentrale Ansprechpersonen für diese Anliegen sind die Kinderschutzbeauftragten, die Leitung und die Rechtsträgerin der KBBE. Die Leitung der KBBE sorgt dafür, dass die dafür notwendigen Informationen regelmäßig, zumindest aber einmal jährlich, an die Eltern, Kinder, Personal, Praktikanten:innen, Zivildienstleistende etc. vermittelt werden.

Beschwerden und Anregungen als Präventionsinstrument sind über ein Onlineformular auf der Homepage der Marktgemeinde Buchkirchen möglich.

https://www.buchkirchen.at/Gemeindeeinrichtungen/Bildungseinrichtungen/Meldung_an_Kinderschutzbeauftragte



Wir sehen Beschwerden und Feedbacks als Präventionsinstrument zur Entwicklung und Verbesserung der Arbeit in den KBBE's der Marktgemeinde Buchkirchen. **(siehe Anhang)**

Dokumentation von Beschwerden

*Die eingegangenen Beschwerden werden von der Leitung und den Kinderschutzbeauftragten vorsortiert und mit dem/der betroffenen Mitarbeiter:in **monatlich** im Team besprochen bzw. aufgearbeitet. **Dringende Beschwerden** werden gemeinsam mit der Kinderschutzbeauftragten bzw. der Rechtsträgerin besprochen und bearbeitet. Die Dokumentation aller Beschwerden liegt bei der Leitung und der Kinderschutzbeauftragten (4-Augen Prinzip).*

***Jährlich**, spätestens vor Beginn des neuen Betreuungsjahres, wird ein anonymisierter Beschwerdebericht durch die Leitung und die Kinderschutzbeauftragten der Rechtsträgerin übermittelt.*

2.3.1 Kinder

Den **Kindern** wird im Rahmen der pädagogischen Arbeit vermittelt, welches Verhalten im sozialen Umgang miteinander angemessen bzw. nicht angemessen ist. Sie werden ermutigt, sich bei Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt rasch Hilfe durch das elementarpädagogische Fachpersonal oder die pädagogische Assistenzkräfte in der Gruppe zu holen. Grundsätzlich können sie sich an alle Personen wenden, denen sie vertrauen. Kinder äußern ihre Beschwerden vor allem im Alltag. Auch körpersprachliche Äußerungen von Kindern können eine Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken. Ebenso sind anwaltliche Beschwerden von Kindern (z. B.: wenn sich ein Kind darüber beschwert, dass einem anderen Kind Unrecht geschieht) möglich.

Methoden für Anregungen oder Beschwerden von Kindern in den KBBE der Marktgemeinde Buchkirchen:

- **Anlassbezogener Stimmungsbarometer:** In regelmäßigen Abständen werden die Kinder um ihre Meinung zu den Rahmenbedingungen im Kindergarten und zu besonderen Situationen durch die gruppenführende elementarpädagogische Fachkraft befragt. Zum Beispiel: „Wie fühlst du dich beim Rasten?“ oder „Wie geht es dir, wenn du beim Mittagessen kosten sollst?“
- Dies geschieht mithilfe kindgerechter Symbole, mit denen sie ihre Gefühle zum Ausdruck bringen können. Im **Morgenkreis** der einzelnen Gruppen sowie in persönlichen Gesprächen bekommen die Kinder die Möglichkeit, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern.
- Kinder sind bei der Erstellung von **Gruppenregeln** miteinzubeziehen. Die vereinbarten Regeln werden in der jeweiligen Gruppe mit kindgerechten Symbolen oder Zeichnungen der Kinder sichtbar gemacht.
- Das direkt betroffene Personal der KBBE setzt sich künftig mit dem Thema „**Kinderparlament**“ auseinander, damit die Kinder ihre Bedürfnisse und Wünsche noch besser einbringen können.



Bild: www.stock.adobe.com

2.3.2 Eltern

Für Beschwerden von Eltern wird ein **Anregungs- und Beschwerdebriefkasten** im Eingangsbereich der KBBE angebracht, in dem anonym Anregungen und/oder Beschwerden eingeworfen werden können. Die eingelangten Nachrichten werden jeweils von der Kinderschutzbeauftragten und der Leitung gelesen und dann von der Leitung bearbeitet. Zur Dokumentation gibt es ein Beschwerde- und Feedbackprotokoll. Die fixen Zeiten für **Sprechstundentermine** sind an der Infotafel im Eingangsbereich der KBBE angeschlagen.

Für Eltern von Buskindern, die nur selten in die KBBE kommen, gibt es die Möglichkeit, sich über die „**Kigadu Eltern-App**“ mit den gruppenführenden elementarpädagogischen Fachkräften auszutauschen.

Mit Beginn des Bildungs- und Betreuungsjahres 2023/2024 soll durch die Eltern ein **Verein** gegründet werden. Ziel ist, dass es für jede Gruppe in der KBBE ein bis zwei Eltern gibt, an die sich die anderen Eltern bei Fragen und Beschwerden wenden können. Es gibt ein **Infoblatt für die Vertreter der Eltern (siehe Anhang)** in dem deren Aufgaben beschrieben werden.

Eltern ist das Hospitieren, in Abstimmung mit der gruppenführenden pädagogischen Fachkraft, zumindest einmal pro Bildungs- und Betreuungsjahr zu ermöglichen.

Die Rechtsträgerin, die Leitung, das Personal (insbesondere die gruppenführende pädagogische Fachkraft und die Kinderschutzbeauftragten) sind erste Ansprechpersonen für die Eltern bei Anregungen und Beschwerden. Je nach Situation können zusätzlich externe Fachkräfte (z. B. Kinderschutzzentrum) hinzugezogen werden.

2.3.3 Personal und Zivildienstleistende

Für das Personal und die Zivildienstleistenden bieten neben den Teamsitzungen die jährlichen Mitarbeiter:innengespräche die Möglichkeit, sich über Verhaltensweisen zu äußern die als unangemessen und übergriffig erlebt werden.

Auch Gruppen- und Einzelsupervisionen bzw. Coachingeinheiten tragen dazu bei, dass belastende Situationen angesprochen werden können.

Das Leitbild der KBBE wird durch die Leitung für ALLE im Eingangsbereich der KBBE sichtbar gemacht. Im Eingangsbereich gibt es eine Tafel mit den Abbildungen des gesamten Personals, der Praktikanten:innen und Zivildienstleistenden und ihren Aufgabenbereichen in der KBBE.

2.3.4 Systempartner:innen

Systempartner:innen, wie pädagogische und psychologische Beratung, Logopädie, Ergotherapie, Vortragende etc., die mit den Kindern in direktem bzw. indirektem Kontakt sind, werden durch die Leitung über das Kinderschutzkonzept unterrichtet. Sie wissen, wie sie im Verdachtsfall entsprechend den Empfehlungen dieses Konzepts zu handeln haben.

2.3.5. Wann besteht Meldepflicht und wer ist meldepflichtig?

Die Meldepflicht ist sowohl im § 14 Abs. 2 des Oö. Kinderbetreuungsgesetz als auch im § 37 des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) geregelt. Die Mitteilungspflicht trifft unmittelbar – also persönlich – das jeweilige Fachpersonal, dem die Verantwortung für ein Kind in der Gruppe zukommt, um das man sich Sorgen macht. Die unverzügliche Mitteilung ist also direkt von der gruppenführenden Pädagogin, in Absprache mit der Leitung und der Rechtsträgerin, zu erstatten.

Meldepflicht besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde, oder sonst erheblich gefährdet ist.
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht, liegt vor, wenn konkrete - über Vermutungen hinausgehende - Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.

Erhärtet sich ein Verdacht, durch Aussagen des Kindes, dokumentierten Gesprächen mit den Eltern, als auch von Mitarbeiter:innen, **besteht eine Meldepflicht an die KJH und die Bildungsdirektion.**

Die Mitteilung ist an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu übermitteln. Die **örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes**, nicht nach dem Standort der meldepflichtigen Einrichtung. Zur Qualitätssicherung wird die Verwendung des vom Bundeskanzleramt zur Verfügung gestellten Formulars empfohlen. **(siehe Anhang)**

Instrumente zur Feststellung der Meldepflicht sind die Bündner Standards **(siehe Anhang)** sowie die KVJS-KiWo Skala des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales aus Baden-Württemberg. **(siehe Anhang)**

2.3.6 Interne und externe Anlauf- und Kontaktstellen bei Gewalt

2.3.6.1 Kinderschutzbeauftragte

In der Marktgemeinde Buchkirchen gibt es ab dem Jahr 2023 zwei Kinderschutzbeauftragte im Wirkungsbereich. Sie sind erste Ansprechpersonen für das Personal, die Leitung und die Rechtsträgerin der KBBE's der Marktgemeinde Buchkirchen bei gewaltschutzrelevanten Fragestellungen. Sie beraten und begleiten betroffenes Personal, Praktikanten:innen, Zivildienstleistende, Systempartner:innen etc. und sind für die Sicherstellung und die Dokumentation des Prozessverlaufs sowie der Folgemaßnahmen zuständig. Die Entscheidung darüber, wer die Fallführung bei Ereignissen der Stufe 3 und 4 (vgl. Kapitel A, Pkt. 4.2. Einstufungsraster gemäß Bündner Standards) wahrnimmt, entscheidet die Kinderschutzbeauftragte. Im Bedarfsfall ziehen sie externe Expert:innen bei. Sie sind zudem zuständig für die Evaluierung und Weiterentwicklung des vorliegenden Schutzkonzeptes und unterstützen die Erstellung eines sexualpädagogischen Konzeptes für die KBBE's der Marktgemeinde Buchkirchen.

Die Kinderschutzbeauftragten nehmen mindestens alle zwei Jahre an einer einschlägigen Fortbildung teil, um ihre Kompetenzen zu erweitern und arbeiten fachlich weisungsfrei.

2.3.6.2 Kinderschutzzentrum Tandem (Wels)

Das zuständige Kinderschutzzentrum für die KBBE's in der Marktgemeinde Buchkirchen ist das Kinderschutzzentrum TANDEM Wels, Dr.-Koss-Straße 2, 4600 Wels, 07242 67163, info@tandem.or.at, www.tandem.or.at und unterstützt folgende Angebote: Beratung, Krisenintervention und Psychotherapie in Fällen von Gewalt oder Verdacht auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Die Angebote richten sich an betroffene Kinder und Jugendliche selbst, deren Familien und Bezugspersonen, einschließlich der Personen von denen Gewalt ausgeht, sowie an alle, die in ihrer beruflichen Arbeit oder privat mit dem Problem der Gewalt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden.

2.3.6.3 Kinder- und Jugendhilfe

Wenn sich Mitarbeiter:innen der KBBE im Rahmen ihrer beruflichen Verantwortung Sorgen um ein Kind machen, können sie sich von der **KJH Magistrat Wels, Traungasse 6, 4600 Wels, Telefon: (+43 7242) 23 5 - 77 00, E-Mail: kjh@wels.gv.at** bzgl. der weiteren Vorgehensweise oder auch der Meldepflicht beraten lassen. Die Beratung ist auch anonym möglich, also ohne Nennung der Namen der Falleinbringerin bzw. der Betroffenen. Die KJH hat kein Recht, Namen im Rahmen einer anonymen Beratung zu erfahren. Weitere Informationen zum Thema Meldepflicht gegenüber der KJH finden sich unter folgendem Link: <https://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht/>



2.3.6.4 Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ (KiJA) ist eine weisungsfreie Einrichtung des Landes OÖ, die sich für die Rechte der Kinder und Jugendlichen im gesamten Bundesland einsetzt.

KiJA OÖ Energiestraße 2, 4021 Linz, 0732 77 20-140 01, kija@ooe.gv.at, www.kija-ooe.at

Kontaktaten zu Fachstellen

Kinderschutzorganisation „die Möwe“: www.die-moewe.at

Fortbildungen im Kinderschutzkontext sowie zum Thema Kinderschutzkonzepte, Inhouse-Schulungen, Begleitung und Beratung. Anfragen: akademie@die-moewe.at

Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit: www.kinderjugendgesundheit.at

Regelmäßige halbtägige Einführungs-Workshops „Grundlagen Kinderschutzkonzepte“, individuelle Inhouse-Schulungen und Begleitung bei der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten.

Anfragen: office@kinderjugendgesundheit.at

Plattform gegen die Gewalt: www.gewaltinfo.at

Vernetzungsplattform des Bundeskanzleramtes: Literaturhinweise, aktuelle Studien, Fachbeiträge

Netzwerk Kinderrechte Österreich: www.kinderhabenrechte.at

Informationen zu den Kinderrechten

Verein „Hazissa“: www.hazissa.at

„Prävention barrierefrei“; Leitfaden für Jugendarbeit, Elternbroschüren, Gewaltprävention, Materialien und Unterlagen zur Gewaltprävention, Handbuch für Fachkräfte;

Fortbildungsmöglichkeiten, fachspezifische Inhalte und Umsetzungen zum Thema „Schutz für Kind und Jugendliche“

Verein PIA: www.pia-linz.at

Workshops, Vorträge und Fortbildungen für Erwachsene; Angebote für Organisationen, Einrichtungen und Teams

Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren: www.oe-kinderschutzzentren.at

Regelmäßige halbtägige Einführungs-Workshops „Grundlagen Kinderschutzkonzepte“, individuelle Inhouse-Schulungen und Begleitung bei der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten.

Anfragen: info@oe-kinderschutzzentren.at

Plattform Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche: www.schutzkonzepte.at

Informations- und Service-Seite für Organisationen und Institutionen zum Thema Schutzkonzepte. Anleitungen und Kurzvideos zur Erstellung von Schutzkonzepten, Übersicht über Veranstaltungen zum Thema Schutz für Kinder und Jugendliche.

ECPAT Österreich: www.ecpat.at

Regelmäßige halbtägige Einführungs-Workshops „Grundlagen Kinderschutzkonzepte“, individuelle Inhouse-Schulungen und Begleitung bei der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten.

Anfragen: info@ecpat.at

2.4. Strukturmanagement: „Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen“

2.4.1 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse (**siehe Anhang**) wurde im Frühjahr und Sommer 2023 anhand eines Leitfadens von ECPAT unter Beteiligung der Kindergartenleiterin, der beiden Kinderschutzbeauftragten der Marktgemeinde Buchkirchen und zweier Eltern gemeinsam durchgeführt.

Die in der Risikoanalyse als veränderungswürdig identifizierten Punkte werden durch die Maßnahmen dieses Schutzkonzeptes beantwortet. Sie betreffen u. a.

- Die Kommunikation und Information der Eltern in Bezug auf die internen Strukturen der KBBE, insbesondere der Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten (s. Pkt. 3.2). *sowie*
- Den Verfahrensablauf innerhalb der KBBE bei Vorfällen mit Gewalthintergrund (s. Pkt. 6).

Weitere nennenswerte Schritte sind:

- In Bezug auf die Haltung der Mitarbeiter:innen und die Kultur der KBBE werden aktuell die grundlegenden Verhaltensregeln im pädagogischen Konzept durch einige Aspekte ergänzt und in dem für alle Mitarbeiter:innen verbindlichen Verhaltenskodex (s. Pkt. 2) festgeschrieben.
- Im Herbst 2023 wurden alle Mitarbeiter:innen zum Thema Nähe und Distanz geschult.
- Die Präventionsarbeit in den KBBE wird intensiviert.
- Der Bereich der internen Fehler- und Feedbackkultur wird als weiter ausbaufähig beschrieben.
- Die Elternvertreter:innen beschreiben das Verkehrskonzept rund um die Bring- und Abholsituation als unzureichend und potenziell gefährlich: kaum Gehwege rund um die KBBE, Gefahr durch ausparkende Autos, schwer einsehbare Bushaltestelle mit viel Verkehr;

2.4.2 Vermeidung von Alltagsrisiken

- Situationen, in denen man sich in uneinsichtigen Bereichen oder Räumen mit jeweils einem Kind allein aufhält, sind weitgehend zu vermeiden. Wenn die Situation es erfordert (z.B. Wickeln) wird zum Selbstschutz den anderen Mitarbeiter:innen klar mitgeteilt, wo man sich aufhält. Wenn die Situation es erlaubt, wird die Türe offengelassen oder angelehnt.
- Aufsichtspflicht: Beim Verlassen des Raumes ist die Aufsicht klar und deutlich zu übertragen.
- Kindern, denen es von den gruppenführenden elementarpädagogischen Fachkräften zugetraut wird, ist erlaubt, sich in den uneinsichtige Bereichen, wie z. B. der Galerie (obere Bereiche), aufzuhalten. Von der pädagogischen Fachkraft wird situationsorientiert und flexibel, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufsichtspflicht entschieden, welche Kinder in diesen Bereichen spielen dürfen (Alter, Eigenschaften, Entwicklungsstand, Gefährlichkeit der Situation, udgl.).
- Eltern und die Leitung sind bei außergewöhnlichen Vorkommnissen noch am selben Tag zu informieren.
- Herausfordernde Gespräche mit Eltern bei Fehlverhalten und anderen schwierigen Situationen dürfen nicht alleine geführt werden.
- Bei unbeherrschbaren Situationen mit Eltern, Personal, Praktikanten:innen, Zivildienstleistenden, Systempartner:innen etc. oder Kindern ist eine gruppenführende, elementarpädagogische Fachkraft und/oder die Leitung beizuziehen.
- Förderung eines regelmäßigen offenen Austausches im Team über Herausforderungen im Arbeitsalltag, um sich gegenseitig unterstützen zu können.
- Aufgetretene Probleme nicht verheimlichen: Kein Wegsehen aus falsch verstandener Loyalität zu Kolleg:innen, Eltern oder Kindern.

2.4.3 Schutz in Wort und Bild - Kommunikationsstandards

Die KBBE's der Marktgemeinde Buchkirchen verpflichten sich bei jeder Veröffentlichung, einschließlich die Veröffentlichungen auf der gemeindeeigenen Webseite oder in den sozialen Medien, folgende Kommunikationsstandards zu beachten:

- Es werden während den verschiedenen Feiern im Jahreskreis, zu denen die Eltern eingeladen sind, keine Fotos durch die Eltern oder sonstige Angehörige gemacht.
- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Kinder werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt.
- Vor der Erstellung von Medieninhalten sind die betreffenden Kinder und deren Eltern über den Zweck und die Nutzung durch die Leitung zu informieren und deren Zustimmung einzuholen.
- Eine Einwilligung zur Veröffentlichung ist dann möglich, sofern die Person das Alter von 18 Jahren erreicht hat und umfassend über die Umstände unterrichtet wurde. Hierbei ist es der abgebildeten Person jederzeit möglich, die Einwilligung zurückzuziehen. Die Veröffentlichung ihrer Darstellung wird dann rückgängig gemacht.
- Es werden immer Pseudonyme für die Kinder verwendet, es sei denn, die Nennung des Namens ist im Interesse des betreffenden Kindes und erfolgt mit Einverständnis des Kindes und der Eltern.

Die **Einverständniserklärung zum Datenschutz**, die von den Eltern beim Eintritt ihres Kindes in die KBBE unterschrieben wird, befindet sich im Anhang (**siehe Anhang**).

2.4.4 Sexualpädagogisches Konzept als wichtiger Präventionsbaustein

Derzeit gibt es noch kein sexualpädagogisches Konzept für die KBBE der Marktgemeinde Buchkirchen. Die Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzepts für die KBBE der Marktgemeinde Buchkirchen ist Aufgabe der KSB. (vgl. Kapitel 3.6.1.)

2.5. Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement richtet sich besonders auf pädagogische Haltungen und Handlungen der Erwachsenen im Alltag mit den Kindern. Grundsätzlich gelten die pädagogischen Prinzipien für Bildungsprozesse des bundesländerübergreifenden Bildungs-Rahmenplanes .

2.5.1 Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern

Hinsichtlich der Gewaltprävention sollen die Prinzipien **Individualisierung**, **Differenzierung**, **Empowerment** und **Partizipation** im pädagogischen Alltag besonders beachtet werden.

Die Mitarbeiter:innen bieten den Kindern **Raum für Partizipation** indem ...

- Kinder im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen gehört, berücksichtigt und ernst genommen werden. Das bereits schützt vor Gefahren.
- sie sich ihrer Vorbildwirkung bewusst sind und auf einen wertschätzenden und achtsamen Umgang mit den Kindern und untereinander achten.
- sie Angebote setzen, um die Kinder in ihrem Selbstwert und ihrer Abgrenzungsfähigkeit zu stärken.
- sie mit den Kindern gemeinsam Regeln des achtsamen Umgangs erarbeiten und die Kinder ermutigen, „Nein“ zu sagen und/oder um Hilfe zu bitten, wenn deren persönliche Grenze überschritten wird.
- sie die Kinder im Alltag in Form von Spiel- und Konfliktbegleitung unterstützen und mit Übergriffen der Kinder untereinander professionell umgehen.
- sie die emotionalen Kompetenzen der Kinder und ihre Fähigkeit, Gefühle auszudrücken und zu regulieren, fördern.



Bild: www.vecteezy.com

2.5.2 Teambesprechungen, Supervision und Teambuilding

Das pädagogische Personal bespricht in regelmäßigen Teambesprechungen herausfordernde Situationen aus dem pädagogischen Alltag und sucht gemeinsam nach Lösungen, wie sie diese meistern können. Die Marktgemeinde Buchkirchen verpflichtet sich, den finanziellen Aufwand für begleitende Supervision von mind. 12 Einheiten pro Jahr und eine jährliche Teambuildingmaßnahme für das Personal in den KBBE's bereitzustellen.

Wenn Mitarbeiter:innen an ihre physischen oder psychischen Grenzen kommen, ist es Aufgabe von Kolleg:innen und der Leitung, dies rechtzeitig zu erkennen, anzusprechen und die nötigen entlastenden Schritte zu setzen.

Bei personalen Engpässen und in den Randzeiten unterstützt sich das Team gegenseitig.

2.5.3 Personalentwicklung und Fortbildungen

Das Ziel ist die Sensibilisierung gegenüber den unterschiedlichen Formen von Gewalt und das Erlangen einer selbstkritischen Haltung. Das Personal wird befähigt, Fehlverhalten bei sich selbst oder anderen Mitarbeiter:innen wahrzunehmen, sich professionell damit auseinanderzusetzen und alternative Handlungsstrategien umzusetzen.

Neu eintretendes Personal, welches noch keine Fortbildung zum Thema „Nähe – Distanz“ absolviert hat, muss dieses innerhalb des ersten Dienstjahres im Rahmen von mind. 8 UE verpflichtend besuchen.

Alle Mitarbeiter:innen sollen die ihnen zustehende Fortbildungszeit immer wieder auch für Fortbildungen im Bereich gewaltfreie Pädagogik und Gewaltprävention nutzen.

2.5.4 Literatur zum Thema Kinderschutz

Für das Personal steht eine einschlägige Literatur zum Thema Kinderschutz in den KBBE's der Marktgemeinde Buchkirchen zu Verfügung (**s. Literaturverzeichnis im Anhang**).

2.5.5 Fachstellen & Fortbildungsmaßnahmen

Bildungsdirektion Oberösterreich – Abteilung Elementarpädagogik
Sonnensteinstraße 20, A-4040 Linz, 0732 70 71-0, bd.post@bildung-ooe.gv.at
<https://www.bildung-ooe.gv.at/Elementarpaedagogik.html>



2.6. Fallmanagement: „Interventionsplanung und Nachsorge“

Mitarbeiter:innen, Eltern und Leitung der KBBE der Marktgemeinde Buchkirchen können sich jederzeit an die Kinderschutzbeauftragten der Marktgemeinde wenden und mit ihnen (anonymisiert) Beobachtungen von Vorfällen besprechen.

Die eigene Betroffenheit unterscheidet sich folgendermaßen:

- wenn ich selbst betroffen bin
- wenn sich mir jemand anvertraut
- wenn ich etwas beobachte/beobachtet habe

2.6.1 Hinweise für das Gespräch mit Betroffenen oder Beobachter:innen

- a. Im Gespräch mit Betroffenen oder Beobachter:innen geht es zuerst einmal darum, die Situation wahr zu nehmen, hinzusehen und ernst zu nehmen.
- b. Wichtig ist in dieser Phase, die eigenen Gefühle zu spüren, zuzulassen und – wenn es passend ist – dem anderen mitzuteilen.
- c. Ebenso wesentlich ist, ehrliches Vertrauen aufzubauen.
- d. Schließlich darf Betroffenen und Beobachter:innen nicht versprochen werden, dass das Erzählte geheim gehalten wird. Zuhörende weisen darauf hin, dass die/der Betroffene oder Beobachter:in stets über die nächsten Schritte informiert wird.



Bild: www.vecteezy.com

2.6.2 Ablaufschema bei Fällen INNERHALB der KBBE

Mögliche Übergriffe zwischen: **Kindern, Mitarbeiter:innen und Kindern, Mitarbeiter:innen, Mitarbeiter:innen und Leitung und Mitarbeiter:innen/Leitung und Eltern;**

1. Hier wenden sich Eltern oder Mitarbeiter:innen an die Leitung, andere Mitarbeiter:innen oder die Rechtsträgerin und melden einen Verdacht bzgl. einer Grenzüberschreitung einer Mitarbeiter:in oder der Leitung gegenüber einem Kind, einer anderen Mitarbeiter:in oder der Leitung, ist im ersten Schritt Ruhe zu bewahren, nichts Übereiltes zu unternehmen und das Mitgeteilte zu dokumentieren.
2. Auf keinen Fall soll eine beschuldigte Person direkt mit den erhobenen Vorwürfen konfrontiert werden, bevor nicht die Leitung und Kinderschutzbeauftragte hinzugezogen wurden.
3. Information der Leitung und Zuziehung der Kinderschutzbeauftragten in Form einer anonymisierten Falldarstellung.
4. Entscheidung von Leitung und Kinderschutzbeauftragte, welche weiteren Schritte notwendig sind.
5. Laufende Dokumentation.
6. Weitere Vorgehensweise nach dem ABLAUFSCHEMA Fälle innerhalb der KBBE im **Anhang**.

2.6.3 Ablaufschema bei Fällen AUSSERHALB der KBBE

1. Hier wenden sich Außenstehende oder Mitarbeiter:innen an die Leitung, die Kinderschutzbeauftragten, andere Mitarbeiter:innen oder den Rechtsträger und melden einen Verdacht bzgl. einer Grenzüberschreitung von Außenstehenden oder Eltern einem Kind gegenüber, ist im ersten Schritt Ruhe zu bewahren, nichts Übereiltes zu unternehmen und das Mitgeteilte zu dokumentieren.
2. Auf keinen Fall soll eine beschuldigte Person direkt mit den Vorwürfen konfrontiert werden, bevor nicht die Leitung und Kinderschutzbeauftragte hinzugezogen wurden.
3. Information der Leitung und Zuziehung der Kinderschutzbeauftragten in Form einer anonymisierten Falldarstellung.
4. Entscheidung von Leitung/Rechtsträgerin und/oder KSB, welche weiteren Schritte notwendig sind.
5. Laufende Dokumentation.
6. Weitere Vorgehensweise nach dem ABLAUFSCHEMA Fälle außerhalb der KBBE im **Anhang**.

2.6.4 Interventionen bei Eigen- und Fremdgefährdung durch Kinder

Es kann zu Situationen im pädagogischen Alltag kommen, in denen von Kindern selbst körperliche Übergriffe ausgehen oder bei denen Kinder sich selbst gefährden. Die Verantwortung des Personals umfasst die Notwendigkeit, das Kind bei Bedarf vor einer Eigen- und Fremdgefährdung zu schützen. Die pädagogische Herausforderung besteht darin, die Grenze zwischen einem notwendigen und berechtigten körperlichen Eingreifen und einer unzulässigen Gewalt zu ziehen.

Sollte mit dem Einsatz körperlicher Überlegenheit aufgrund von Eigen- und Fremdgefährdung gearbeitet werden müssen (wenn z.B. ein Kind nicht aufhört zuzuschlagen), beachtet das Personal Folgendes:

- Die Maßnahme (z.B. das Festhalten) dauert nur so lange die Situation dies verlangt, bis die Eigen- und/oder Fremdgefährdung durch die Kinder verhindert ist.
- Das Personal bleibt möglichst ruhig und wählt, wenn möglich, eine ruhige Umgebung (angrenzender Nebenraum, ...), um eine Deeskalation zu erwirken, damit unbeteiligte Kinder nicht noch zusätzlich verunsichert werden.
- Dem Kind wird in kindgerechter und einfacher, klarer Sprache vermittelt, warum diese Maßnahme jetzt notwendig ist. Die vermuteten Gefühle des Kindes, sind seitens des Personals dem Kind gegenüber zu verbalisieren.
- Möglichkeiten, die die Maßnahme sofort beenden, werden aufgezeigt (z.B. „wenn du dich beruhigst und du glaubst, dass du es schaffst, dass du nicht mehr zuschlägst, lasse ich dich sofort los“). Danach wird das Kind, solange erforderlich, vom Personal begleitet. Mit dem Kind wird gemeinsam erarbeitet, wie eine Wiedergutmachung aussehen könnte. Die Leitung wird zeitnah, ohne unnötigen Zeitaufschub sofort über derartige Geschehnisse mündlich und schriftlich informiert.
- Es erfolgt ein gemeinsamer Austausch zwischen dem Personal in der Kinderbetreuungseinrichtung, bei dem anhand der Kinderbeobachtungen das Verhalten des Kindes analysiert wird (Kündigt sich dieses Verhalten vorher an? Tritt es in bestimmten Situationen auf? Kommt so etwas öfter vor? ...).
- Es sind durch das Personal gezielte Maßnahmen zu erarbeiten, um derartige Situationen zukünftig rechtzeitig zu erkennen, zu vermeiden oder zu verhindern.

Kinderschutz-

konzept

Kindergarten / Krabbelstube

- In jedem Fall werden die Eltern über die Geschehnisse durch die gruppenführende elementarpädagogische Fachkraft und die Leitung informiert. Die Notwendigkeit der gesetzten Maßnahme wird verdeutlicht. Oftmals helfen die Rückmeldungen der Eltern, um das Verhalten des Kindes besser zu verstehen und weiterführende Maßnahmen sorgsam abzustimmen.
- Es kann vorkommen, dass sich dieses Verhalten trotz der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und gesetzten Maßnahmen unverhältnismäßig oft wiederholt, verstärkt oder der Verdacht einer Beeinträchtigung beim Kind besteht. In solchen Fällen werden mit dem Einverständnis der Eltern externe Experten beigezogen.
- Sollten Eltern sämtliche Hilfsangebote verweigern, oder eine notwendige psychologische Abklärung ablehnen, wird zum Schutz des Kindes, nach vorheriger Absprache mit der Rechtsträgerin, die Kinder- und Jugendhilfe beigezogen.

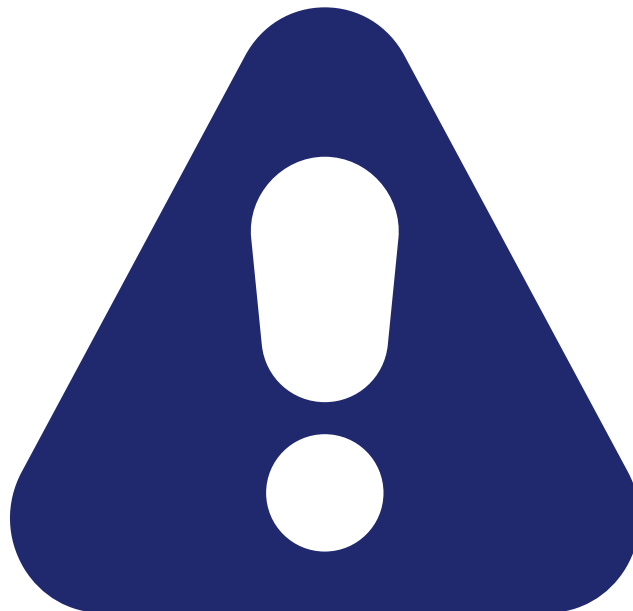


Bild: www.vecteezy.com

2.6.4.1 Gewalt unter Kindern in der Krabbelstube

Beim jungen Kind in der Krabbelstube stehen die persönlichen Bedürfnisse des Kindes stark im Vordergrund. Es kommt daher nicht selten vor, dass Kinder andere Kinder schubsen, dass sie zuhauen, weil ihnen z.B. ein Gegenstand weggenommen wurde oder dass andere Kinder gebissen werden.

In solchen Konflikt- und Stresssituationen achtet das Personal darauf, prompt, ruhig und besonnen zu handeln. Damit geht auch die Erregung der nicht beteiligten Kinder schnell zurück.

Bei körperlichen Übergriffen, die von den Kindern ausgehen, drücken die Erwachsenen verbal aus, was die beteiligten Kinder empfinden. Das Kind, das gehauen, gestoßen oder gebissen wurde, soll in einem angemessenen Ausmaß Aufmerksamkeit und Zuwendung erfahren. Wenn sich das Kind nicht selbst regulieren kann, wird das Bedürfnis nach Trost und Schutz sofort beantwortet.

Bei Verletzungen wird das Kind sofort durch das Personal versorgt.

Das übergriffige Kind wird aus dem Setting nicht ausgeschlossen. Ihm wird mit einfachen Worten erklärt, dass das übergriffige Verhalten dem anderen weh tut.

Sobald sich die Kinder beruhigt haben, setzen die Erwachsenen einen neuen Spielimpuls, sofern die Kinder keinen eigenen Initiativen nachgehen.

Häufig kommt es vor, dass Kinder mit harten Gegenständen werfen und dadurch andere Kinder gefährden. Das Personal erklärt dem Kind ruhig, dass das ein harter Gegenstand ist, geben dem Kind zum Werfen einen weichen Gegenstand und weisen einen Platz zu, von dem aus gefahrlos geworfen werden kann. Ein ständiges „Nein“-Sagen oder hektisches Zurufen aus der Ferne wird vermieden.

Ein besonnenes Agieren gibt allen Kindern Sicherheit und zeigt ein verantwortungsbewusstes Gruppenmanagement.



Bild: www.vectreezy.com

2.6.5 Aufgaben der Rechtsträgerin

Bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten durch eine Person aus dem Personalstand, wird diese unmittelbar und unverzüglich vom Kinderdienst freigestellt. Diese Vorgehensweise stellt den weiteren Schutz der betreuten Kinder sicher. Sie schützt auch die Rechtsträgerin selbst vor Vorwürfen, trotz Bekanntwerden von Verdachtsfällen, untätig geblieben zu sein. Ob das Personalmitglied bis zur Klärung weiter für administrative Tätigkeiten ohne Kontakt zu den Kindern eingesetzt werden kann oder nicht, obliegt der Einschätzung der Rechtsträgerin, der Leitung und der Kinderschutzbeauftragten je nach Umständen des Einzelfalles. Ob ein Dienstverhältnis gänzlich beendet wird, obliegt je nach Umständen des Einzelfalles dem zuständigen Organ der Rechtsträgerin, wobei geltende arbeits- bzw. dienstrechtliche Vorgaben zu beachten sind.

Da immer die Möglichkeit besteht, dass sich der Verdacht als unbegründet erweist oder sich nicht ausreichend bestätigen lässt, ist ein achtsamer Umgang mit Informationen in Bezug der getroffenen Vorgehensweise, bei jedem Verdachtsfall uneingeschränkt zu beachten.

Insbesondere bei der Einbindung der Eltern ist sensibles Vorgehen gefragt. Es ist von der Rechtsträgerin eine Abwägung vorzunehmen: Einerseits haben Eltern ein Recht darauf, von Vorkommnissen in der Einrichtung zu erfahren, auch um bei der Einschätzung ob auch ihr Kind betroffen sein könnte, mitzuwirken. Andererseits ist auch der Schutz der Privatsphäre und der Daten der verdächtigten Personen zu wahren.

Ein sensibles Vorgehen aller Beteiligten ist notwendig, um den Schutz der Kinder und eine allfällige Strafverfolgung sicherzustellen, ohne dass es zu „Rufmordkampagnen“ kommt, solange Taten nicht rechtskräftig durch ein Gericht verurteilt und damit bewiesen wurden. Beim Ansprechen der Vorwürfe ist daher auf mögliche Anonymität zu achten, insbesondere von Namensnennungen ist Abstand zu nehmen. Eine Information der Öffentlichkeit ist abzuwägen und auch die informierten Eltern sind zu sensiblem Vorgehen anzuhalten, solange keine abschließende Klärung erfolgt ist.

2.6.6 Nachsorge

Aufgabe der Leitung bzw. der KSB ist die Begleitung des vom Vorfall betroffenen Personals bzw. des ganzen Systems, da bereits die Schilderung von Gewalterlebnissen schwere psychische Belastungen darstellen können. Alle im System, auch temporäres Personal wie Zivildienstleistende, sind in den Aufarbeitungsprozess mit einzubeziehen.

Die Rechtsträgerin hat für die Bereitstellung von Supervision zur Unterstützung der Leitung und des Personals zu sorgen.

2.7 Monitoring und Evaluierung

Das vorliegende Kinderschutzkonzept ist ein ständig weiterzuentwickelnder Prozess, der spätestens alle drei Jahre zu überarbeiten ist. Die Rechtsträgerin hat diesbezüglich für ausreichende Ressourcen (Zeit, Arbeitsmaterial, Kosten für externe Prozessbegleiter, etc.) zu sorgen.

Die Hauptverantwortung obliegt diesbezüglich den fachlich weisungsfreien Kinderschutzbeauftragten, die die Evaluierung in einem Zeitraum von max. neun Monaten, spätestens zum Start des jeweiligen Kindergartenjahres abzuschließen haben.

Für die Evaluierung ist eine Arbeitsgruppe zu bilden, die wie folgt zusammengestellt sein muss:

- KSB (Kinderschutzbeauftragten)
- Leitung(en) der betroffenen KBBE`s
- Mind. ein Elternvertreter und eine Elternvertreterin

Die Rechtsträgerin darf bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe anwesend sein und ihr ist in regelmäßigen Abständen (max. acht Wochen) ein kurzer Fortschrittsbericht schriftlich auszuhändigen.



Bild: www.vecteezy.com

Kinderschutz-

Kindergarten | Krabbelstube

konzept

Kinderschutz-

Kindergarten / Krabbelstube

konzept

Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Mitteilungspflicht der verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen!

Kind/er Jugendliche/r	Name/n: <input type="text"/>		
	Geburtsdatum oder Alter: <input type="text"/>		
	Adresse: <input type="text"/>		
	Telefonnummer: <input type="text"/>		
Eltern / Sorgeberechtigte	Name/n: <input type="text"/>		
	Adresse: <input type="text"/>		
	Telefonnummer: <input type="text"/>		
Grund der Mitteilung (bitte ankreuzen)	Vernachlässigung <input type="checkbox"/>	Gewalt / Misshandlung <input type="checkbox"/>	sexuelle Gewalt <input type="checkbox"/>
	Sonstige Kindeswohlgefährdung <input type="checkbox"/>		
Worauf stützt sich der Verdacht? (bitte ankreuzen)	eigene Beobachtung <input type="checkbox"/>	Aussagen Betroffener <input type="checkbox"/>	Aussagen Dritter <input type="checkbox"/>
	Was ist der Anlass für die Mitteilung? <input type="text"/>		

VERHALTENSKODEX KINDERSCHUTZ

in den Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen (KBBE)
der Marktgemeinde Buchkirchen

Die Marktgemeinde Buchkirchen, als **Rechtsträgerin** der Schulen und Betreiberin des Kindergartens samt Krabbelstube und Hort, verpflichtet sich das **Wohl von Kindern und Jugendlichen** sowie den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen im eigenen Wirkungsbereich, sowie bei Veranstaltungen und Projekten, die einen direkten Zugang zu Kindern und Jugendlichen zur Folge haben, zu gewährleisten.

Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine **aufmerksame Haltung** gegenüber Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte garantieren und das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren. Zielsetzung dieser Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es, dass Beschäftigte (Angestellte, andere Beschäftigte, Freiwillige, Zivildienstleistende und auch Auszubildende) eine **gemeinsame Verantwortung** für die **Sicherheit** von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

- das Kinderschutzkonzept der Marktgemeinde Buchkirchen zu befolgen,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der/dem Kinderschutzbeauftragten unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich,

- dazu beitragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen,
- die Meinung und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und sie als Persönlichkeiten fördern,
- alle Kinder und Jugendlichen mit Respekt behandeln,
- nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen, d.h. dafür Sorge tragen, dass ein/e weitere/r Erwachsene/r anwesend oder in Reichweite ist, wenn mit dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen eine Einzel-/Individualzeit notwendig ist.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und insbesondere das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen achten, besonders auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder und Jugendliche in der Marktgemeinde Buchkirchen erhalten.

Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch verantwortlich und melde jegliche Verdachtsfälle unverzüglich bei der/den Kinderschutzbeauftragten der Marktgemeinde Buchkirchen. Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen und Kinder und Jugendliche schützen bzw. Hilfe holen, wenn ich eine solche Situation durch Dritte wahrnehme.

Kinderschutz-

Kindergarten / Krabbelstube

konzept

Dies bedeutet, dass ich niemals:

- die durch meine Position oder meine Funktion verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes und Jugendlichen missbrauche
- Kinder und Jugendliche schlage oder mich anderweitig körperlich, verbal, emotional an ihnen vergehe. Erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus
- Kinder und Jugendliche sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an Kinder und Jugendlichen sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornographischem Material aussetze
- Kinder und Jugendliche in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühre
- unangemessene, sexualisierte - die Person entwertende oder sonstige missbräuchliche - Ausdrücke benutze
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen mache,
- eine Beziehung zu Kindern und Jugendlichen aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind/Jugendlichen getrennt von den anderen Kindern und Jugendlichen verbringe
- illegales, gefährliches, misshandelndes oder gesellschaftlich verwerfliches Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen dulde oder unterstütze
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern und Jugendlichen betrachtet werden könnte

Es besteht bereits zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex Kinderschutz keinerlei mir bekannte Verfehlung der obigen Richtlinien. Jegliche Verfehlung des Verhaltenskodex hat, unabhängig der freiwilligen geleisteten Unterzeichnung, dienstrechtliche Konsequenzen (Suspendierung, Kündigung oder dgl.) zur Folge.

Buchkirchen, am

.....
Vor-&Nachname inkl. Funktionsbezeichnungen und Titel, **als Dienstnehmer:in**

Das Original wird der Leitung des Dienstes sowie der/den Kinderschutzbeauftragten zur Mitzeichnung vorgelegt

.....
AL Stv.ⁱⁿ Birgit Dullinger-Steinerberger, als Kinderschutzbeauftragte
Edith Nöttling, als Kinderschutzbeauftragte

.....
AL Ing. DI(FH) Christoph Hettich,
Leiter des inneren Dienstes und im Auftrag der Marktgemeinde Buchkirchen

Kinderschutz-

konzept

Kindergarten | Krabbelstube

Kinderschutzkonzept für die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen

Umgang mit Grenzverletzendem Verhalten in Anlehnung an den Bündner Standard

Kategorie	Alltägliche Situation	Leichte Grenzverletzung	Schwere Grenzverletzung	Massive Grenzverletzung/ Straftat
Bewertung Kategorie	unpassend, unerwünscht manchmal nicht vermeidbar kann passieren	unzumutbar	inakzeptabel, nicht tolerierbar	verboten, strafrechtlich relevant
Beschreibung	Einmalige Situation Ev. aus Überforderung oder Nichtwissen Oder aus Notwendigkeit Beteiligte können die Situation gemeinsam klären/bereinigen keine Verletzung, Machtausnutzung oder Zwang	Leichte verbale oder nonverbale Drohung Beschämung durch Sprache Anschreiben Überschreiten kommunizierter Regeln	Geschriebene Regeln werden nicht eingehalten Längere, massive Folgen der Grenzverletzung Gewalt	Vorfälle mit strafrechtlicher Relevanz Bleibende Schäden verursachend Ausnutzen zum eigenen Vorteil Moralisch verwerfliches Motiv Inkaufnahme des Schadens anderer
Beispiele	Festhalten zum Schutz (zB in einem Wutanfall) oder auf der Straße Zum "Dableiben zwingen" - wenn Eltern gehen müssen, das Kind sich aber noch nicht lösen kann. Nach Hause gehen müssen Kinder zum Aufräumen anhalten Fotos der Kinder machen mit deren Einverständnis Getaktete Wickel- und Klozeiten	Machtgefälle ausützen Kuscheln aus eigenem Bedürfnis heraus Kind gegen seinen Willen fotografieren Zum Wickeln / Essen/ Kosten zwingen Abwertende Bemerkungen (Du stinkst schon so) Bilder der Kinder in Sozialen Medien posten sich über das Kind lustig machen Verhaltenskodex übertreten Kind ausschließen, raus schicken In Teamsitzungen Kinder abwerten Leichte Drohung: „Wenn du nicht ruhig bist, ...“ Mit den Eltern vor dem Kind streiten	Machtgefälle zum eigenen Vorteil ausnützen Kind schütteln und grob niedersetzen Kind in einen Raum schicken/sperrn zurückschlagen, -spucken, wenn ein Kind schlägt und spuckt Massive Drohung fixieren mit dem Lätzchen Durch Stuhl über das Kind stellen zum Liegenbleiben zwingen Eltern vor dem Kind abwerten	Erpressung, Nötigung - extremer Machtmissbrauch Pädagogische Grausamkeiten, wie: Schlagen, Treten, Ignorieren, Nahrung verweigern oder besonders unnachgibige zum Essen zwingen, in einen dunklen Raum sperren

Diese Übersicht wurde erstellt vom Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren und ECPAT Österreich in Anlehnung an den Bündner Standard

GRENZVERLETZENDES VERHALTEN - BÜNDNER STANDARD

Kinderschutz-

konzept

Kindergarten / Krabbelstube

Kinderschutzkonzept für die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen

Umgang mit Grenzverletzendem Verhalten in Anlehnung an den Bündner Standard

Kategorie	Alltägliche Situation	Leichte Grenzverletzung	Schwere Grenzverletzung	Massive Grenzverletzung/ Straftat
Beispiele Sexualisierte Gewalt	Unabsichtliches Anstoßen oder Berühren Beim Trösten in den Arm nehmen und ev. nicht gut genug bemerken, dass das Kind das nicht möchte auf den Schoß setzen, wo es nicht notwendig wäre, weil zB Schuhe binden einfacher ist Unklare Regeln bei Rangelspielen, Unklare Regeln/zu wenig Kontrolle bei "Doktorspielen"	Unangemessene Kleidung von Kindern und Erwachsenen Sexistische Sprache (Unangemessene) Bilder der Kinder machen und verbreiten Ignorieren/Ablehnen von Fragen um "Hilfe" im Kontext "Doktorspiele", wenn ein Kind nicht mehr einverstanden ist "Du musst Nein sagen"	Kinder bei sich übernachten lassen Bevorzugung von "Lieblingskindern" Zwingen Bilder mit sexuellen Inhalten anzusehen Unangemessene Aufklärung Beteiligung an den "Doktorspielen" der Kinder	Berührungen der Geschlechtsorgane von Kindern bzw. sich an den eigenen berühren lassen Zungenküsse Jedwede sexuelle Handlungen bis zum Missbrauch Herstellen von Bildmaterial von sexuellem Missbrauch an Kindern
Maßnahmen intern In der Einrichtung	Besprechung Team (Kollegiale Ebene, Fehlerkultur) Zielvereinbarung Bei Wiederholung →	Besprechung Team Zielvereinbarung/Normverdeutlichung Intervention lt. Inst. Strukturen Meldung an Kinderschutzbeauftragte Dokumentation	Meldung an KSB Eintrag Personalakt Strafrechtliche Abklärung/Mitteilungspflicht Meldung an Leitung Besprechung im Team Dokumentation!	Meldung an KSB Strafrechtliche Abklärung/Mitteilungspflicht Meldung an Leitung und Trägerschaft Eintrag Personalakt Strafrechtliche Abklärung Besprechung Team Dokumentation Freistellung/Ausschluss prüfen
Maßnahmen Trägerschaft	keine	keine	Zentrale Dokumentation Trägerspezifische Maßnahmen Informationen an die Eltern (wann, welche Informationen an welche Eltern, in welcher Form)	Freistellung/Kündigung prüfen Zentrale Dokumentation Zusammenarbeit mit den Behörden Medienkontakte Informationen an die Eltern (wann, welche Informationen an welche Eltern, in welcher Form)
Maßnahmen extern	keine	Keine	Information Behörde Einbezug externe Fachstelle prüfen	Rasche Information Aufsichtsbehörde (KJH) Polizei & KJH Information telefonisch

Diese Übersicht wurde erstellt vom Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren und ECPAT Österreich in Anlehnung an den Bündner Standard

ARENZVERLETZENDES VERHALTEN - BÜNDBNER STANDARD

ANHANG



Kinderschutz-

Kindergarten / Krabbelstube

konzept



Kinderschutzkonzepte

Risikoanalyse

Überlegungen und Fragestellungen

Zielgruppe:

Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?

Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe an Kindern und Jugendlichen zuständig?
Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet?

In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?
(Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/ Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten)

Welche besonderen Vertrauensverhältnisse entstehen im Rahmen der Tätigkeit und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?

Welche besonderen Gefahrenmomente bestehen (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)?

Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich?

Welche Risiken bergen die baulichen Gegebenheiten der Organisation?

In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?

In welchen Situationen sind Kinder und Jugendliche vor Ort unbeaufsichtigt?
Wie wird die Privatsphäre dieser geschützt?

Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Einrichtung/Organisation?
Wie erleben sie uns als Mitarbeitende?

Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen?
An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden?
Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert?
Wem ist dieses Beschwerdesystem bekannt?



Dieses Projekt wird vom Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014 – 2020)“ der Europäischen Union kofinanziert.

Kinderschutz-

Kindergarten / Krabbelstube

konzept



Struktur:

Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?

Welchen Beteiligten sind die Strukturen klar?

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Den Kindern und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten?

Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klar definiert und verbindlich delegiert? Wer weiß konkret, wofür wer zuständig ist und wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?

Wie ist der Führungsstil in unserer Organisation? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?

Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Wie interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Wie ist der Umgang von Schutz der Kinder und Jugendlichen und Fürsorge gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet? Wie sieht dieser aus?

Wie ist die Kommunikations- und Streitkultur in den Teams und Einrichtungen?

Gibt es eine Fehlerkultur? Wie werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?

Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

Wie einsehbar, transparent wird in der Einrichtung gearbeitet?

Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?

Wer ist darüber informiert, wer in der Organisation welche Aufgaben übernimmt?

Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?

Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?



Dieses Projekt wird vom Programm "Rechts, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014 - 2020)" der Europäischen Union kofinanziert.



Kinderschutz-

Kindergarten / Krabbelstube

konzept



Kultur der Einrichtung / Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Gibt es für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein Regelwerk/ einen Verhaltenskodex? Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert (Bsp.: Mitarbeitende, anvertraute Minderjährige, Eltern...)? Ist dieser Verhaltenskodex Thema in Einstellungsgesprächen?

Wie positioniert sich der Träger zum Thema „Schutzkonzepte“, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?

Welche Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz gibt es oder ist dies den Beschäftigten überlassen?

Gibt es Fachwissen über das „Thema Gewalt an Kindern“ auf allen Ebenen der Organisation?

Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit Gewalt in der Organisation?

Konzept:

Hat die Einrichtung ein klares (pädagogisches) Konzept für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen?

Gibt es darin konkrete Handlungsanweisungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?

Zum Beispiel:

- Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
- Wie ist die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definiert?
- Werden Räume abgeschlossen, wenn ein/e Mitarbeiter/in allein mit Kindern ist?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen?
- Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen?
- Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?
- Wird sexualisierte Sprache toleriert?

Welche Präventionsansätze, die in Ihrer täglichen Arbeit verankert sind, gibt es bereits?



Dieses Projekt wird vom Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014 – 2020)“ der Europäischen Union kofinanziert.

Kinderschutz-

Kindergarten / Krabbelstube

konzept



Gibt es bereits ein institutionelles Schutzkonzept?
Seit wann?
Wer war eingebunden?
Wer ist heute darüber informiert?
Gab es bereits eine Weiterentwicklung des Konzeptes?

Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept/einen Krisenplan, wenn doch etwas passiert?
Was ist hier geregelt?

Dieser Fragenkatalog ist eine Adaption aus der Risikoanalyse der Koordinationsstelle Prävention im Erzbistum Köln und diese wiederum eine Zusammenstellung aus verschiedenen Veröffentlichungen:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.: Arbeitsblatt „Gefährdungsanalyse“

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. (Hg.): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.): Handbuch Schutzkonzepte. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013.



Dieses Projekt wird vom Programm „Rechts, Gleichstellung und Unversöhnlichkeit (2014 – 2020)“ der Europäischen Union kofinanziert.

KBBE Marktgemeinde Buchkirchen - Ihre Meinung ist uns wichtig!

Formular für Beschwerden und Anregungen

Es ist unser Anliegen, eine gute Feedbackkultur zu pflegen. Kinder, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte wie auch alle Mitmenschen haben stets die Möglichkeit, positives Feedback, Beschwerden, Wünsche und Anregungen zu äußern.

Du kannst uns jederzeit über das Formular/Mail/Telefon kontaktieren.
kinderschutz@buchkirchen.ooe.gv.at

Ihre Meldung wird umgehend bearbeitet.

Name

Email *

Telefonnummer

Was willst du uns mitteilen?

 Ich erteile meine Einwilligung zur Verarbeitung der von mir angegebenen personenbezogenen Daten zum oben angeführten Verarbeitungszweck.
[Informationen zum Datenschutz](#)



Das Online Formular finden sie unter:

https://www.buchkirchen.at/Gemeindeeinrichtungen/Bildungseinrichtungen/Meldung_an_Kinderschutzbeauftragte

Vielen Dank für Ihre Meldung, Anregung oder Feedback!

Das Team der KBBE der Marktgemeinde Buchkirchen

Leitfaden Elternvertreter:innen Gemeindekindergarten Buchkirchen

Einleitung:

Dieser Leitfaden soll insbesondere neuen Elternvertreter:innen (EV) eine Übersicht über ihre Tätigkeit geben. Er erhebt weder Anspruch auf Vollständigkeit, noch ist er rechtlich bindend.

Grundlage:

- EV und StellvertreterInnen (EV-Stv.) werden von den Eltern gewählt und bleiben längstens bis zum Ausscheiden des Kindes aus der KBBE in dieser Funktion.
- EV werden nicht automatisch jedes Jahr neu gewählt.

Zu den wichtigsten Aufgaben:

Die EV stellt eine Verbindung der Eltern einer Gruppe zur pädagogischen Fachkraft und dem Elternverein dar. Sie sollte für beide Seiten ein „offenes Ohr“ und gleichzeitig „Sprachrohr“ im Sinne von Anregung, Vermittlung und Hilfe sein. Damit übernimmt die EV eine verantwortungsvolle, gestalterische Rolle in der Kindergarten- bzw. Krabbelstubengemeinschaft.

Ihre Aufgaben sind im Besonderen:

- Kommunikation und Informationsaustausch zwischen Eltern und Leitung/Pädagogen.
- Thematisieren von Problemen im Bereich Personal, Kinder und Eltern, die die Gruppe, Teile davon oder auch nur einzelne Kinder betreffen, wenn die Eltern dies selbst nicht tun wollen.
- Erarbeiten von Anregungen und Lösungsvorschlägen, die die Zusammenarbeit erleichtern und die Gemeinschaft unterstützen und fördern.
- Regelmäßiger Kontakt unter den EV (Elternvereinen)
- Unterstützung des Elternvereins bei seinen Aktivitäten

Was tun bei Problemen und Konflikten:

- Zuerst sollten die Eltern des Kindes mit der jeweiligen Pädagogin sprechen. Wenn sie das nicht selbst wollen, sollten sie die EV darum bitten. Die EV sollte aber unbedingt gewährleisten, dass sie selbst unparteiisch bleiben kann.
- Wenn sich durch so ein Gespräch keine Lösung ergibt, sollte die Leitung angesprochen werden. Auch hier kann die EV vermittelnd wirken.
- Wenn auch dieses Gespräch zur Konfliktlösung erfolglos bleibt, führt der nächste Schritt zur Leitung.

EV sollten sicherstellen, dass sie aktuelle Kontaktinformationen der von ihnen vertretenen Eltern haben – und umgekehrt. Die Eltern stimmen beim ersten Elternabend des Kindergartenjahres zu, dass ihre Kontaktdaten an die EV weitergegeben werden.

Gemeindekindergarten Buchkirchen - DSGVO 2018

Datenschutz und Fotoeinwilligung

Name:

Informationspflicht gemäß DSGVO 2018

Ich bin darüber informiert und einverstanden, dass die Daten **meines/unsere**s Kindes während der Zeit im Kindergarten elektronisch gespeichert werden dürfen. Diese Daten werden nur gemeindeintern verwendet und dürfen nicht an „Dritte“ weitergegeben werden.

Ja Nein Unterschrift:

Einverständniserklärung gemäß DSGVO 2018

Ich stimme zu, dass der Vorname **unsere**s/meines Kindes sowie ein evtl. gemachtes Foto, das in direktem Zusammenhang mit dem Kindergarten steht, in Publikationen des Gemeindekindergartens erwähnt/ veröffentlicht werden darf und diese Angabe online aufscheinen darf.

Diese Zustimmung kann ich jederzeit mittels Brief widerrufen. Bis zum Widerruf vorgenommene Verarbeitungen bleiben weiterhin rechtmäßig.

Ja Nein Unterschrift:
.....

Kinderschutz-

Kindergarten / Krabbelstube

konzept

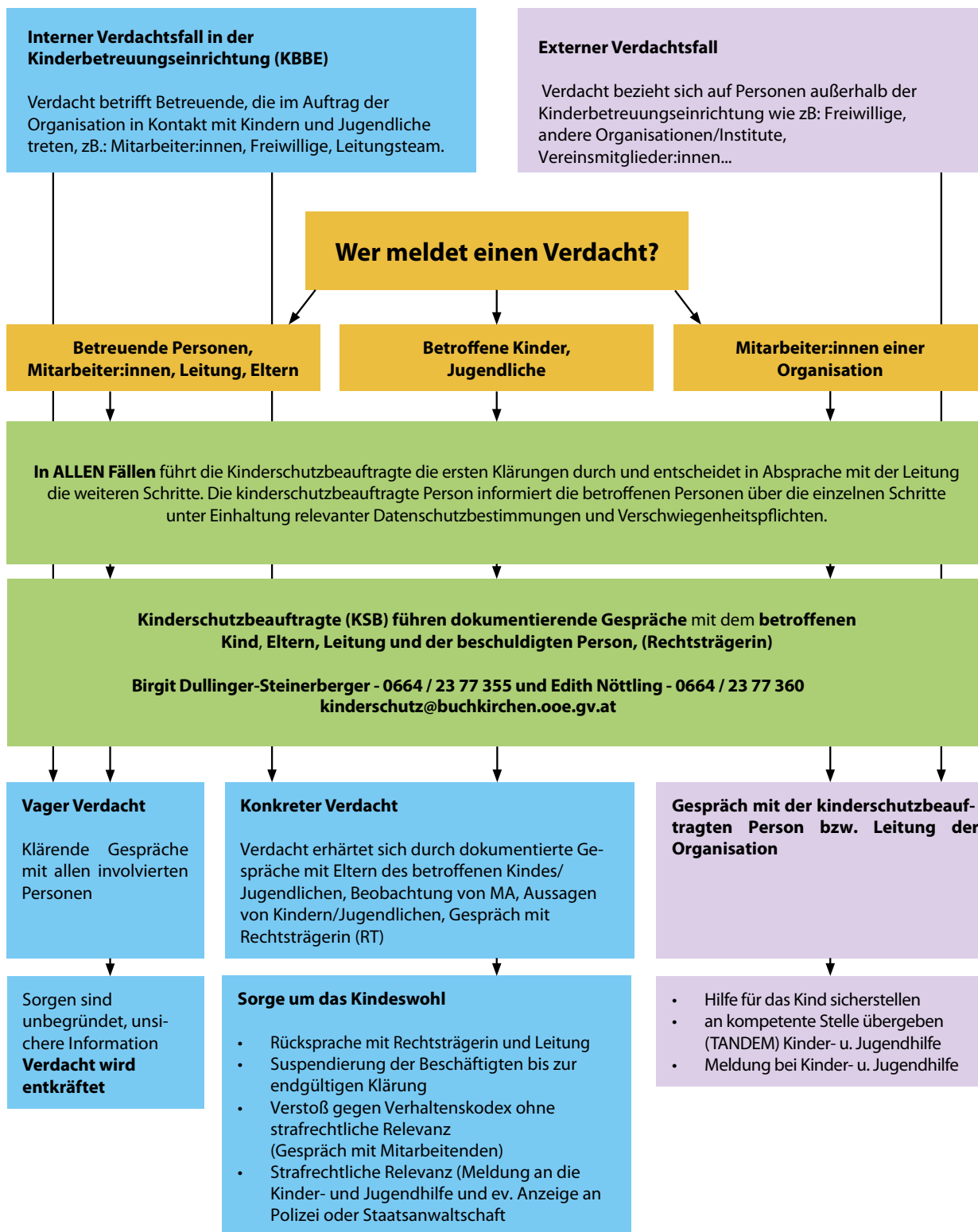


FALL - MANAGEMENTSYSTEM



Verfahrensablauf bei Auffälligkeiten bzw. Eingang einer Verdachtsmeldung

ANHANG
FALL-MANAGEMENTSYSTEM



Literaturbestand Gemeindekindergarten Buchkirchen Thema „Kinderschutz“

Hohmann, Kathrin: Augenhöhe statt strafen – Beziehungsstark in Kita, Krippe und Kindertagespflege

Korreg, Cornelia: Hauen, schubsen, beißen – Herausforderndes Verhalten von Kleinkindern in der Krippe begleiten

Hubrig, Silke: Sexualerziehung in Kitas – Die Entwicklung einer positiven Sexualität begleiten und fördern

Freund, Ulli: Sexuelle Übergriffe unter Kindern – Handbuch zur Prävention und Intervention

Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkraft verhindern

Maywald, Jörg: Kinderschutz – Schritt für Schritt zum Kita- Schutzkonzept

Ballmann, Anke Elisabeth: Kinderschutz – Gewaltfreie Pädagogik in der Kita

Kröger, Michael: Kinderschutz – Sexualerziehung in der Kita

Sußbauer, Gabriela: Schritt für Schritt zur Kinderrechte – Kita

Maywald, Jörg: Sexualpädagogik in der Kita

Maywald, Jörg; Ballmann, Anke Elisabeth: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita

Ferres, Veronica: Nein, mit Fremden geh ich nicht!

Geisler, Dagmar: Ich geh doch nicht mit Jedem mit

Schreiber-Wicke, Edith: Der Neinrich

Schreiber-Wicke, Edith: Achtung! Bissiges Wort!

Natalini, Sandro: Familie

Braunjohn, Emma: Zittern, bibbern, schüchtern sein

Pissenberger, Elke: Eri und die Körperstadt

Parker, Steve: Mein wunderbarer Körper

Und viele mehr...



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Jugendhilfe – Service

Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen

Kopiervorlagen

**Erarbeitet im Auftrag des KVJS
von der Forschungsgruppe
Verhaltensbiologie des Menschen
(FVM)**

Dr. Joachim Bensel
Dr. Thomas Prill
Priv.-Doz. Dr. Gabriele Haug-Schnabel
Dipl.-Biologin Birgit Fritz
Dipl.-Pädagogin Franziska Nied

Kinderschutz-

Kindergarten / Krabbelstube

konzept

KiWo-Skala (KiTa)

[Version 2012]

© FVM 2012

Einschätzskaala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Entwickelt von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM), federführend Dr. Thomas Prill
im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg
(Weiterentwicklung der Einschätzskaala der Stadt Lippstadt)

Datenschutz beachten

Vor Anwendung der KiWo-Skala (KiTa) wird das Lesen des Manuals dringend empfohlen

Tageseinrichtung		Fachkraft/Fachkräfte		Datum		
Name des Kindes				Alter des Kindes		
				0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
Nr.	Merkmal [in Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal] <i>Wichtig: Zutreffende Anhaltspunkte bitte unterstreichen bzw. andere, vergleichbar gewichtige, Anhaltspunkte (unter „Andere:“) eintragen! Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere:“) zutreffen. Bei Zweifeln über Anprägung eines Anhaltspunktes oder über den Eintrag unter „Andere“ nicht unterstreichen bzw. eintragen!</i>			Bewertung (bei Zutreffen <input checked="" type="checkbox"/>)		
I Auffälligkeiten beim Kind						
1. Gesundheitsfürsorge						
1.1	Stark mangelnde Körperhygiene [häufiges Wundsein im Po- oder Genitalbereich; häufig Schmutz- oder Stuhlreste in Hautfalten; wiederholt unversorgte und infektionsgefährdete Wunden und Ekzeme] Andere:			3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
1.2	Unangemessene Körperpflege [häufig: fettige verfilzte Haare; lange, ungeschnittene, abgebrochene Nägel; entzündetes Nagelbett; strenger Körpergeruch; ungewaschenes, schmutziges Aussehen; Mundgeruch und stark kariös] Andere:			2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.3	Das Kind ist ständig müde oder erschöpft [erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist; ist erschöpft, vermutlich durch einen überbeanspruchenden familiären Tagesablauf] Andere:			1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>

Zu den in der Skala verwendeten Begriffen wie „häufig“, „extrem“ oder „wiederholt“ etc. können im Manual zur KiWo-Skala (KiTa) präzisierende Informationen nachgelesen werden

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre		
1.4	Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische / therapeutische Versorgung) [trotz Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Verletzung/offensichtlicher Erkrankung keine medizinische/therapeutische Versorgung; Gespräche mit den Eltern/anderen wichtigen Bezugspersonen oder wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes lassen eine grobe Verletzung der Aufsichtspflicht im familiären Umfeld erkennen; wochenlanges oder mehrfach ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der KiTa; altersunangemessener Medienkonsum; Kind wird mehrmals stark erkrankt in die Kita gebracht; keine Teilnahme an U-Untersuchungen; Kind ist im Besitz gefährlicher altersunangemessener Gegenstände/Werkzeuge] Andere:			2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
2. Ernährung						
2.1	Mangel- bzw. Fehlernährung [Kind ist in einem schlechten Versorgungszustand (Ernährungsstatus und/oder Flüssigkeitshaushalt); kommt ständig hungrig oder durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung; bringt wiederholt verdorbene Lebensmittel mit; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt, wie Trinken von Alkohol oder Kaffee etc.; massive Adipositas aufgrund einer Überfütterung/Überernährung] Andere:			3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
3. Kleidung						
3.1	Sehr ungepflegter Zustand bzw. völlig unpassende Kleidung [wiederholt: verschmutzte Kleidung, z.B. mit Essensresten, Urin, Kot etc.; zerrissene Kleidung; sehr bewegungseinschränkende Kleidung, z.B. weil erheblich zu klein etc.] Andere:			1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
3.2	Nicht der Witterung angepasst [wiederholt kein Schutz vor Hitze/Sonne/Regen/Kälte] Andere:			3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4. Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung						
4.1	Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen [Hämatome oder Hautwunden an untypischen Stellen (Rücken, Brust, Bauch, Po, Ohren, Mund, Augenhöhlen, hohe Scheitelregion); kreisförmige Verbrennung am Handteller, unter der Fußsohle, am Bauch, Verbrennungen am Gesäß; Verbrühungen; Striemen oder Fesselmale am Körper; Griffmarken am Brustkorb, an Armen oder Knöcheln; Schwellungen - Kind klagt bei Berührungen über Schmerzen; häufige Knochenbrüche; infolge gewaltsam herbeigeführter Atemnot: diffus verteilte punktförmige Einblutungen (Gesichtshaut, Augenlider/-bindehäute, Mundvorhofschleimhaut)] Andere:			3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

Kinderschutz-

konzept

Kindergarten / Krabbelstube

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
5. Motorische und sprachliche Auffälligkeiten				
5.1	Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch extremen Bewegungsmangel oder fehlende Bewegungsanreize und -möglichkeiten verursachte Auffälligkeiten: ungelenkte, unkontrollierte Bewegungen von Armen und Beinen; stößt überall an; fällt häufig hin oder runter; torkelndes Gehen] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
5.2	Sprachliche Auffälligkeiten [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch mangelnde und/oder bedrohliche Ansprache zu Hause verursachte Auffälligkeiten: Kind spricht nicht; Kind versteht nicht; leise, undeutliche, verwaschene Sprache; stressbedingtes Stottern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
6. Verhaltensauffälligkeiten				
6.1	Ungezügelter und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Erzieherinnen (regelmäßig zu beobachten) bzw. auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelmäßig zu beobachten) [extreme Rastlosigkeit; üble Beschimpfungen ggü. Erzieherinnen; ignoriert ständig Grenzssetzungen; droht anderen Kindern mit Gewalt; schubst, beißt und kneift andere Kinder heimlich; erkennt die Bedürfnisse anderer Kinder nicht an; will ständig seine Interessen durchsetzen; Unfähigkeit zur positiven Kontaktaufnahme/-gestaltung mit anderen Kindern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
6.2	Fremdverletzendes Verhalten / sexualisiertes Verhalten [extremes tätliches Angriff ggü. anderen Kindern, z.B. Treten, Schlagen, Würgen; unangemessenes, sexualisiertes Verhalten, wie z.B. bedrängt andere Kinder aggressiv sexuell, stark sexualisierte Sprache, bietet sex. Handlungen an] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
6.3	Rückzugsverhalten / extreme Anspannung / starkes Angstverhalten [anhaltende ausgeprägte Freud- und Antriebslosigkeit; extrem scheu; zieht sich nahezu ständig zurück oder versteckt sich; reagiert wiederholt nicht auf Ansprache; berichtet häufig von sehr belastenden Alpträumen; extrem ängstlich oder sehr schreckhaft, insbesondere gegenüber Erwachsenen; furchtsame Haltung gegenüber den Eltern oder anderen Verwandten evtl. verbunden mit Einnässen und/oder Einkoten; in Konfliktsituationen wie versteinert; starrer verängstigter Blick; außerhalb der Eingewöhnungszeit: panische Trennungsängste; vermehrtes Weinen] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
6.4	Emotionale Deprivation bzw. Hospitalismus / selbstverletzendes Verhalten [wiederholt: stark distanzloses Kontaktverhalten im Sinne von z.B. vehement eingefordertem Körperkontakt oder wahlloser Zuträulichkeit ggü. unvertrauten Personen; Hin- und Herwerfen des Körpers; stereotype Körperbewegungen; rupft sich Haare bündelweise aus; beißt sich; schlägt unerwartet mit dem Kopf gegen Wand/Gegenstände] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
II Auffälligkeiten im Elternverhalten*				
7. Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern				
7.1	Unangemessener Konsum von Drogen / Alkohol / Medikamenten [wiederholt: erscheinen in der Einrichtung unter Einfluss von illegalen Suchtmitteln; alkoholisiert; Medikamentenmissbrauch; glaubhafter Bericht des Kindes über Suchtprobleme der Eltern] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
7.2	Relevante psychische Auffälligkeiten [bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Anhaltende starke Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen); überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang; extremes zwanghaftes Verhalten; nicht nachvollziehbare und das Verhalten stark beeinträchtigende Verfolgungs- oder Wahneideen; Eltern wirken anhaltend völlig überfordert] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
7.3	Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes [Szenen gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen den Eltern in der Einrichtung; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes über Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend); Verdachtsmomente für familiäre Gewaltszenarien] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
8. Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind				
8.1	Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe [wiederholt extreme Reaktion auf Verhalten des Kindes (von den Erzieherinnen beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet), wie z.B.: plötzliches Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z. B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlagen; entwürdigende Behandlung oder Androhung unangemessener Strafen (einschließlich Liebesentzug)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
8.2	Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes / Desinteresse am Kind [häufig bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Schrofte, ablehnende Haltung; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)äußerungen] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

* der Begriff „Eltern“ wird im erweiterten Sinne verwendet und umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind. Siehe hierzu auch die Erläuterungen in der Fußnote des Manuals.

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg



Kinderschutz-

konzept

Kindergarten / Krabbelstube

<i>Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 9: Ein Wert von „3“ kann nur entweder für 9.1 oder für 9.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.</i>		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
9. Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände				
Das Merkmal 9.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der KiTa angesprochen wurden		Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
9.1 Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten / Missstände [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der KiTa bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der KiTa ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): <i>bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren</i>
Das Merkmal 9.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde				
9.2 Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit [Eltern zeigen im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; unglaubwürdige oder schuldabweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; unglaubwürdige Erklärungen für Verletzungen u. Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; Problembagatellisierung] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): <i>bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren</i>

EINSCHÄTZSKALA KVJS

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

Auswertung				
Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich <u> </u> eintragen	Verdacht auf hohe Gefährdung Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf mittlere Gefährdung Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf geringe Gefährdung Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Keine Gefährdung Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
<u> </u> x Wertung 1	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <u>oder</u>	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <u>oder</u>	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <u>oder</u>	<input type="checkbox"/> keine Wertung <u>oder</u>
<u> </u> x Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1	<input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1
<u> </u> x Wertung 3				
Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema				
Elterngespräch geführt am erfolgreich? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Schritte zur Abklärung:				
	• Kollegiale Gespräche geführt am	mit:		
	• Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, am	
	• Kontakt mit Träger	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, am	
	• Kontakt mit Jugendamt	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, am	
Bemerkungen				

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

Kinderschutz-

konzept

Kindergarten / Krabbelstube

Ergänzende Dokumentation bei festgestelltem Verdacht auf Gefährdung

III Weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bereits Fälle von Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung von Geschwisterkindern des betreffenden Kindes oder des betreffenden Kindes selbst bekannt
ja	nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nach (unaufgeforderter) Elternaussage eigene belastende Erfahrungen mit Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in der Kindheit/Jugend
ja	nein	

IV Stärkendes oder schwächendes Lebensumfeld der Familie sowie Erlebenswelt der Familie/Kind

<input type="checkbox"/>	nicht vorhanden	Soziale Einbettung der Familie/Kind [Teilhabe der Familie an sozialen, gemeinschaftlichen Aktivitäten; Unterstützung der Freundschaften des Kindes zu Gleichaltrigen; Teilhabe des Kindes an kostenfreien sozialen Aktivitäten/Veranstaltungen; Zusammenhalt der Kernfamilie]
<input type="checkbox"/>	vorhanden	
<input type="checkbox"/>	in besonderem Maße vorhanden	
		Andere:
<input type="checkbox"/>	schwächend	Soziales Milieu und Lebensumfeld [Infrastruktur versorgender Einrichtung (Kindertageseinrichtungen, Arztpraxen etc.); Wohnverhältnisse (Nachbarschaftszusammenhalt, Sozialstruktur)]
<input type="checkbox"/>	neutral	
<input type="checkbox"/>	stärkend	
		Andere:
<input type="checkbox"/>	eingeschränkt vorhanden	Familiäre Ressourcen [finanzielle Möglichkeiten; Lernbereitschaft und Bildungsinteresse der Erwachsenen]
<input type="checkbox"/>	vorhanden	
<input type="checkbox"/>	deutlich vorhanden	
		Andere:

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

Manual zur KiWo-Skala (KiTa)

Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Version 2012, Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM)
im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

Inhalt

A. Vorstellung der Skala für den Praxiseinsatz

- A.1 Warum eine Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung für die Kita?
- A.2 Wozu dient die Skala?
- A.3 Wann kommt die Skala zum Einsatz?
- A.4 Was misst die Skala?
- A.5 Wer füllt bzw. wer wertet die Skala aus?
- A.6 Was folgt auf das Ergebnis der KiWo-Skala (Empfehlungen des Ablaufschemas)?
- A.7 Was folgt auf fehlende Zugänglichkeit der Eltern (Empfehlungen des Ablaufschemas)?
- A.8 Warum gibt es keinen eigenen Unterpunkt „sexueller Missbrauch“ in der KiWo-Skala?

B. Theoretische Struktur der Skala

C. Entscheidungshilfen und Hinweise zum Ausfüllen der Skala

D. Anwendungsbeispiele für den Einsatz der Skala und Konsequenzen erkannten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung



A. Vorstellung der KiWo-Skala für den Praxiseinsatz

A.1 Warum eine Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung für die Kita?

Den Erzieherinnen¹ in Kitas kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung zu. Die **KiWo-Skala (KiTa)** erlaubt eine gegenwartsbezogene Beurteilung des Kindeswohls wie einer möglichen Kindeswohlgefährdung in naher Zukunft.

A.2 Wozu dient die Skala?

Die Einschätzskala *KiWo-Skala (KiTa)* hilft durch strukturierte Erfassung und Auswertung bei der Klärung, ob im Alltag wahrgenommene kritische Auffälligkeiten beim Kind als auch bei den Eltern² sowie in der Eltern-Kind-Beziehung einen Gefährdungsverdacht des Kindeswohls nahe legen. Die Skala ermöglicht die Einstufung des Gefährdungsverdachts in kein, gering, mittel oder hoch und lässt erkennen, wann ein Einschreiten z.B. gemäß dem Ablaufschema (siehe Extrablatt) angezeigt ist.

A.3 Wann kommt die Skala zum Einsatz?

Die Skala kommt überhaupt nur bei einem konkreten Vorverdacht auf Kindeswohlgefährdung zum Einsatz.

Werden bei der allgemeinen Beobachtung eines Kindes im Alltag durch die Fachkräfte Auffälligkeiten mit Verdachtsmomenten für Kindeswohlgefährdung festgestellt, sollte das Kind auf alle Merkmale der KiWo-Skala geprüft werden. Verdachtsmomente im Vorfeld können beispielsweise durch den Eindruck entstehen, das Kind sei unzureichend versorgt, permanent übermüdet, werde von den Eltern nicht beachtet oder zeige Anzeichen von Verwahrlosung. Der Einsatz der KiWo-Skala ist eingebunden in das generelle **Ablaufschema zum möglichen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen** (siehe Extrablatt). In Extremsituationen, z. B. bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder körperliche Misshandlung, in welchen eine akute Schädigung des Kindes bereits erfolgt ist oder eine erhebliche Schädigung unmittelbar bevorsteht, ist wie bisher – ohne vorhergehenden Skaleneinsatz – sofort, auch ohne Rücksprache mit den Eltern, mit den zuständigen Stellen bzw. Ansprechpartnern Kontakt aufzunehmen.

A.4 Was misst die Skala?

Anhand ausgewählter Merkmale, die unterschiedliche Aspekte des Eltern-Kind-Zusammenlebens charakterisieren, kann sich die Beobachterin ein umfassenderes und präziseres Bild über die Versorgungs-, Anregungs- und Beziehungsqualität eines Kindes machen, als dies durch unstrukturierte Beobachtungen und eher zufällige Kontakte mit dem familiären Umfeld des Kindes möglich wäre.

¹ Mit der weiblichen Form Erzieherin ist immer auch die männliche Form gemeint.

² Der Begriff „Eltern“ wird im erweiterten Sinne verwendet. „Eltern“ umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind. Das bedeutet, dass im Hinblick auf die problematischen Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern (Unterlassung, Verhalten, psychisches Erscheinungsbild) alle an der Kindesfürsorge beteiligten Personen gemeint sind, die zumindest zeitweise alleine mit dem Kind sind.



Ein Skalandurchlauf fragt mit Hilfe unterschiedlicher Merkmale strukturiert aussagekräftige Besonderheiten zum Versorgungszustand, Verhalten, Befinden und äußeren Erscheinungsbild des Kindes ab, sowie markante Besonderheiten zur Charakterisierung des Elternverhaltens, vor allem die Fürsorge und den Direktkontakt mit dem Kind betreffend.

Mit der KiWo-Skala wird keine Kindeswohlgefährdung im juristischen Sinne festgestellt oder eine rechtsverbindliche Einschätzung abgeliefert. Hierzu kann weder die Skala als alleiniges Prüfinstrument herangezogen werden, noch obliegt es den Erzieherinnen, eine solche Sachlage verbindlich und rechtswirksam festzustellen. Die KiWo-Skala bietet lediglich eine Daten- und Sachbasis für das Bemerken und das Aussprechen eines geprüften Verdachtes auf eine (geringe, mittlere, hohe) Kindeswohlgefährdung.

A.5 Wer füllt bzw. wer wertet die Skala aus?

Die Skala kann von einer pädagogischen Fachkraft allein oder gemeinsam von mehreren ausgefüllt werden. Wichtig ist nur, dass insgesamt mindestens zwei pädagogische Fachkräfte, eine davon die Leitung, die anhand der Skala erfolgte Einschätzung gemeinsam besprechen und bewerten.

A.6 Was folgt auf das Ergebnis der KiWo-Skala (Empfehlungen des Ablaufschemas)?

Unter Beachtung des Datenschutzes wird je nach Gefährdungsverdacht ein unterschiedliches Vorgehen empfohlen. Hierzu gibt das Ablaufschema (siehe Extrablatt) Auskunft. Bei einem Gefährdungsverdacht erfolgen Elterngespräche und Hilfsangebote. Bei einem Verdacht auf mittlere oder gar hohe Gefährdung ist immer eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ einzubeziehen (bei Verdacht auf geringe Gefährdung in Abhängigkeit vom Elternverhalten). Bei Verdacht auf hohe Gefährdung bzw. bei unkooperativem oder unzugänglichem Verhalten der Eltern im Gespräch sowie ausbleibender Veränderung im elterlichen Verhalten bei zunächst mittlerem Gefährdungsverdacht sollte in der Regel jetzt das Jugendamt eingeschaltet werden. Die ausgefüllte Skala liefert der insoweit erfahrenen Fachkraft bzw. dem zuständigen Ansprechpartner beim Jugendamt einen Überblick über die Auffälligkeiten (Anhaltspunkte), die zum Gefährdungsverdacht beim Kind führten. Die „ergänzende Dokumentation bei festgestelltem Verdacht auf Gefährdung“ (siehe S. 7 der Skala) bietet zudem – ohne weiteren Arbeitsaufwand für die Kitas – den externen Beratern hilfreiche Vorinformationen zu familiären Risiko- und Schutzfaktoren.

A.7 Was folgt auf fehlende Zugänglichkeit der Eltern (Empfehlungen des Ablaufschemas)?

Die Skala kann im Bedarfsfall mehrmals eingesetzt werden: Wenn nach dem Einsatz der Skala und einem bestätigten Gefährdungsverdacht ein Gespräch mit den Eltern bzgl. der Gefährdungseinschätzung und möglicher Hilfsangebote erfolgt ist, und die Eltern sich zugänglich zeigen (mögliche Hilfsangebote in Anspruch nehmen) und ihr Verhalten so ändern, dass sie das Wohl ihres Kindes nicht mehr gefährden, sind aktuell keine weiteren Maßnahmen notwendig. Eine weitere Beobachtung des Kindes und seiner familiären Situation wird empfohlen. Um zu überprüfen, ob Maßnahmen gegriffen haben, kann die KiWo-Skala erneut eingesetzt werden.

Zeigen sich die Eltern bei einem bislang festgestellten geringen Gefährdungsverdacht (dies beinhaltet immer, dass der Unterpunkt 9 der Skala unauffällig blieb bzw. (noch) nicht bearbeitet wurde) im Elterngespräch unzugänglich bzw. nehmen Hilfsangebote nicht oder nur unzureichend in An-



spruch oder ändern ihr Verhalten nicht, so ist eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen, um das weitere Vorgehen abzuklären. Auch an einen späteren, erneuten Einsatz der KiWo-Skala ist zu denken, der zu einem erhöhten Gefährdungsverdacht führen kann, da z.B. nun auch ein Merkmal des Unterpunkts 9 der Skala „Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände“ erfüllt sein kann. Folglich wären dann die Empfehlungen des Ablaufschemas zum Vorgehen bei einer entsprechend höheren Gefährdung zu berücksichtigen.

Im Fall eines bereits festgestellten Verdachts auf mittlere Gefährdung und fehlender Kooperation, Einsicht (Zugänglichkeit) der Eltern im Gespräch bzw. unverändertem Elternverhalten sind nun automatisch, entsprechend dem Ablaufschema, die weiterführenden Schritte bei Verdacht auf hohe Gefährdung zu berücksichtigen. Im Einzelnen heißt das: Ausgehend von einem zunächst festgestellten Verdacht auf mittlere Gefährdung führen

- ein verweigertes Elterngespräch *oder*
- die Unzugänglichkeit der Eltern in einem solchen Gespräch *sowie*
- keine oder eine unzureichende Inanspruchnahme der Hilfsangebote oder eine fehlende Veränderung im elterlichen Verhalten nach einem vorausgegangenen positiven Elterngespräch

automatisch zu einem Verdacht auf hohe Gefährdung mit entsprechenden Handlungsanweisungen (siehe Ablaufschema).

A.8 Warum gibt es keinen eigenen Unterpunkt „sexueller Missbrauch“ in der KiWo-Skala?

Der Aufbau und die Struktur der KiWo-Skala (Unterpunkte, Merkmale) folgen nicht Zuordnungs- bzw. Aufteilungskriterien entsprechend den verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung. Es erfolgt also keine Erfassung von Anhaltspunkten bzw. Merkmalen unter Überschriften mit den einzelnen Formen der Kindeswohlgefährdung, bspw. unter Überschriften wie „emotionale Misshandlung“, „Vernachlässigung“ oder „sexueller Missbrauch etc. Die in der KiWo-Skala aufgeführten Merkmale (und zugehörigen Anhaltspunkte) können gleichzeitig Ausdruck mehrerer Formen der Kindeswohlgefährdung sein. Hinweise (Anhaltspunkte) auf sexuellen Missbrauch werden in der KiWo-Skala bspw. an der Stelle des Merkmals „6.2 Fremdverletzendes Verhalten / sexualisiertes Verhalten“ benannt und finden sich auch bei weiteren Merkmalen der Skala.



B. Theoretische Struktur der Skala

Die KiWo-Skala (KiTa) ist ein Fremdbeurteilungsverfahren zur Einschätzung des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII für die pädagogischen Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen. Bei der Einschätzung wird das Alter des betreffenden Kindes berücksichtigt. Die Skala unterscheidet drei Altersgruppen (0;4 – 1;5 Jahre, 1;6 – 2;11 Jahre, 3 – 6;11 Jahre). Die KiWo-Skala (KiTa) umfasst neun Unterpunkte, welche zur Einschätzung des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung herangezogen werden. Die neun Unterpunkte setzen sich zusammen aus den sechs Unterpunkten der Kategorie *Auffälligkeiten beim Kind* (Gesundheitsfürsorge, Ernährung, Kleidung, Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung, Motorische und sprachliche Auffälligkeiten, Verhaltensauffälligkeiten) und den drei Unterpunkten der Kategorie *Auffälligkeiten im Elternverhalten* (Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern, Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind, Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände). Zu den jeweiligen Merkmalen der Unterpunkte (z.B. „Stark mangelnde Körperhygiene“ oder „Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen“ etc.) sind in eckiger Klammer entsprechende Anhaltspunkte angeführt (z.B. „häufiges Wundsein im Po- oder Genitalbereich“ etc. oder „Hämatome oder Hautwunden an untypischen Stellen“ etc.).

Anhaltspunkte, die vorliegen und in ihrer Ausprägung entsprechend der Manual-Beschreibung sind (s. hierzu Kap. C), sind zu unterstreichen (dadurch wird klar, auf welche Weise bzw. wodurch ein Merkmal zutrifft). Wichtig hierbei ist, dass sowohl die Adjektive (z.B. „scheu“) unterstrichen werden, als auch die vorangestellten Adverbien (z.B. „extrem“). Denn nur bei zutreffender Ausprägung (Adverb) ist der Anhaltspunkt als gegeben zu sehen. Die pro Merkmal angeführten Anhaltspunkte wurden sorgfältig und umfassend ausgewählt. Die Auswahl erhebt jedoch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, weshalb es dem Anwender der Skala freisteht, an der entsprechenden Stelle (hinter „Andere:“) weitere Anhaltspunkte zu notieren, welche bemerkt wurden und deren Berücksichtigung er für notwendig hält. Allerdings sollten die **selbst hinzugefügten Anhaltspunkte vergleichbar gewichtig** sein, wie die bereits in der KiWo-Skala bei dem betreffenden Merkmal aufgelisteten Anhaltspunkte. **Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere:“) zutreffen.** Bestehen Zweifel über das Vorliegen eines aufgelisteten Anhaltspunktes bzw. seiner Ausprägung, ist dieser nicht zu unterstreichen. Kurz: **im Zweifelsfall zurückhaltende Vorgehensweise.**

Bei der Markierung eines zutreffenden Merkmals ist darauf zu achten, dass das Kreuz in der richtigen Altersspalte vorgenommen wird, weil die Merkmale für die Altersgruppen teilweise unterschiedlich gewichtet sind. Die angeführten Merkmale in der KiWo-Skala (Merkmalsüberschriften) sind z.T. Zusammenlegungen mehrerer inhaltlicher Merkmale. Dies erfolgte aus Gründen einer besseren Verteilung (Steuerung) der Zahlenwerte möglicher zutreffender Merkmale.

Am Ende der Skala finden sich zudem zwei Informationsblöcke zur Erfassung familienbiografischer bzw. das Lebensumfeld des Kindes kennzeichnender Merkmale (unter dem Punkt *Ergänzende Dokumentation bei festgestelltem Verdacht auf Gefährdung*). Hier kann vorhandenes Wissen über Fälle von Misshandlung und Vernachlässigung in der Familie in der Vergangenheit vermerkt werden (Abschnitt III der Skala: Weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung). Neben diesen familiären Risikofaktoren, die den beobachteten Gefährdungsverdacht bzw. das Gefährdungsrisiko noch potenzieren könnten, wurde ein weiterer Abschnitt hinzugefügt, der stärkende bzw. schwächende Faktoren aus dem Lebensumfeld der Familie erfasst (Abschnitt IV der Skala).



Wichtig: Diese beiden Informationsblöcke (Abschnitt III bzw. IV) sind nicht Bestandteil der angeleiteten Einschätzung hinsichtlich des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung, sondern dienen lediglich der erweiterten Darstellung der Gesamtsituation des Kindes und können bei einem festgestellten Gefährdungsverdacht zusätzlich ausgefüllt werden.

Vertrautheit mit der KiWo-Skala (KiTa) bzw. Informiertheit über die KiWo-Skala (KiTa) ist eine wichtige Voraussetzung für die sinnvolle Anwendung und für die „Stichhaltigkeit“ des ermittelten Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung. Es wird deshalb dringend empfohlen, vor dem Einsatz der KiWo-Skala (KiTa) sorgfältig das Manual durchzugehen und, wenn möglich, mit einer erfahrenen oder gut informierten Kollegin (z.B. aufgrund der Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung) die Anwendung und den Inhalt der Skala zu besprechen.



C. Entscheidungshilfen und Hinweise zum Ausfüllen der Skala

Im Falle des Auftretens von Gegebenheiten oder Verhaltensweisen („Anhaltspunkte“), welche auf der KiWo-Skala (KiTa) benannt sind, ist deren Ausprägung (Häufigkeit, Intensität) von Bedeutung. Die beobachteten Anhaltspunkte sollen erst dann unterstrichen und folglich zu einer Markierung des entsprechenden Gefährdungsmerkmals führen (Markierung = Merkmal trifft zu), wenn auch die dazugehörige Ausprägung des Anhaltspunktes („häufig“, „extrem“, „wiederholt“ etc.) vorliegt. Zur Vergewisserung, ob ein Merkmal zutrifft oder nicht (d.h., ob die Anhaltspunkte in der entsprechenden Ausprägung vorliegen), können in diesem Kapitel präzisierende Informationen nachgelesen werden. Die geforderte Häufigkeit im Auftreten von Anhaltspunkten kann bei manchen Merkmalen auch zusammen bzw. abwechselnd von verschiedenen Anhaltspunkten erbracht werden und muss sich nicht auf ein und denselben Anhaltspunkt beziehen. Für die Beurteilung eines Merkmals sind neben den eigenen Beobachtungen/Informationen auch Hinweise von weiteren Mitarbeiterinnen der Einrichtung zu berücksichtigen.

Die Erzieherinnen dürfen sich bei der Einschätzung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung nicht allein auf die in der KiWo-Skala aufgeführten Anhaltspunkte sowie die Empfehlungen im Manual zur erforderlichen Ausprägung der Anhaltspunkte verlassen, sondern sind angehalten auch weiterhin den Blick auf das Gesamtbild des Kindes und seiner familiären Situation zu richten und diese für eine Gefährdungseinschätzung zu berücksichtigen. Die Angaben zur erforderlichen Ausprägung der Anhaltspunkte sind begründete Empfehlungen, die aber nicht „in Stein gemeißelt“ sind. Ob entsprechende Anhaltspunkte als gegeben zu erachten sind liegt somit auch ein Stück weit im Ermessensspielraum der pädagogischen Fachkraft.

Unter dem Punkt *Ergänzende Dokumentation bei festgestelltem Verdacht auf Gefährdung* auf der letzten Seite der KiWo-Skala (KiTa) kann sowohl vorhandenes Wissen über weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung (Abschnitt III der Skala) vermerkt werden, als auch stärkende bzw. schwächende Faktoren aus dem Lebensumfeld der Familie (Abschnitt IV der Skala). Allerdings sind sowohl Angaben zu gravierenden Vorkommnissen in der Vergangenheit bei Familienmitgliedern, als auch Angaben zu Besonderheiten des Lebensumfeldes und der Erlebenswelt der Familie/Kind nur dann zu machen, wenn zuvor der Verdacht auf eine Gefährdung anhand der Skala festgestellt wurde. **Insbesondere zu gravierenden Vorkommnissen in ihrer eigenen Kindheit (bzw. Jugend) sollen die Eltern/betreuenden Personen nicht befragt werden.**

1. Gesundheitsfürsorge

1.1 Stark mangelnde Körperhygiene

Das Zutreffen dieses Merkmals setzt voraus, dass (einzelne) Anhaltspunkte mehrmals beobachtet wurden.

„häufig(es)“ [Wundsein im Po- oder Genitalbereich; Schmutz oder Stuhlreste in Hautfalten]: Bezogen auf den Beobachtungszeitraum im Durchschnitt 1x pro Woche oder häufiger zu beobachten, über einen längeren Zeitraum, mindestens zwei Wochen. (**Merke:** wenn ein Merkmal in einer Woche im Durchschnitt 1x oder häufiger vorkommt, so kann es Wochen ohne Vorkommen geben, sowie Wochen, in denen das Merkmal mehr als 1x vorkommt.)



„wiederholt“ [unversorgte und infektionsgefährdete Wunden und Ekzeme]:
Mindestens 2x im letzten halben Jahr

1.2 Unangemessene Körperpflege

Anhaltspunkte für das Merkmal werden häufig (*mehrmals pro Woche*) beobachtet, über einen längeren Zeitraum, mindestens zwei Wochen.

1.3 Das Kind ist ständig müde oder erschöpft

Eine längerfristig (nahezu täglich oder mehrmals in der Woche, über einen längeren Zeitraum, mindestens zwei Wochen) auffallende Müdigkeit oder Erschöpfung lässt eine für ein Kind unangemessene Tagesstrukturierung bzw. einen überbeanspruchenden familiären Tagesablauf vermuten oder es liegen Hinweise hierfür vor. Möglicherweise lassen auch Schilderungen des Kindes die angeführten Hintergründe als Ursache erkennen.

1.4 Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische / therapeutische Versorgung)

Das Merkmal trifft zu, wenn keine medizinische/therapeutische Versorgung von den Eltern eingeleitet wird, obwohl der Bedarf bereits über einen gewissen Zeitraum offenkundig ist und/oder die Eltern von den Erzieherinnen darauf angesprochen wurden. Ebenso, wenn das Kind mehrmals (*mindestens 3x*) stark erkrankt in die Kita gebracht wurde (entgegen dem Rat der Kita). Aus Gesprächen mit den Eltern/anderen wichtigen Bezugspersonen oder aus wiederholten (*mindestens 2x*) glaubhaften Hinweisen des Kindes ist anzunehmen, dass die Eltern (bzw. Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind) ihre Aufsichtspflicht wiederholt (*mindestens 2x*) grob verletzen (z.B. sie überlassen das Kind über einen längeren Zeitraum sich selbst; schützen das Kind nicht vor gefährlichem Spiel- und Erkundungsverhalten). Das Merkmal trifft auch bei wochenlangem oder mehrfachem (*mindestens 3x*) ungeklärtem Fernbleiben des Kindes von der Kita zu. Das Merkmal gilt ebenfalls als erfüllt bei einem altersunangemessenen Medienkonsum (gewalttätige oder sexuelle Inhalte, Angst machende Personen oder Geschichten) sowie für den Besitz des Kindes von gefährlichen altersunangemessenen Gegenständen/Werkzeugen (Messer, Kampfwerkzeuge etc.). Auch bei keiner Teilnahme an U-Untersuchungen (strikte Weigerung) ist das Merkmal erfüllt.

2. Ernährung

2.1 Mangel- bzw. Fehlernährung

Der Ernährungsstatus (oder Flüssigkeitshaushalt) des Kindes gibt Anlass zur Sorge (magerer Erscheinung, Austrocknung) bzw. eine regelmäßige Versorgung des Kindes ist nicht ausreichend gegeben (kommt ständig hungrig oder durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung). Bringt das Kind wiederholt (*bezogen auf den Beobachtungszeitraum im Durchschnitt 2x pro Monat oder häufiger*) verdorbene Lebensmittel mit in die Kita, so ist das Merkmal auch als zutreffend zu markieren. Das Merkmal trifft zudem zu, wenn es wiederholt (*mindestens 2x*) glaubhafte Hinweise seitens des Kindes dafür gibt, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt. Auch durch eine massive Adipositas (geht deutlich über eine leichte Form hinaus) aufgrund einer Überfütterung/Überernährung wird das Merkmal erfüllt. Eine ungesunde Ernährung, die ebenfalls eine Fehlernährung darstellt, wird bei diesem Merkmal nicht berücksichtigt, da die Skala vorrangig solche Auffälligkeiten im Blick hat, die kurz- bzw. mittelfristig eine akute gesundheitliche Bedrohung darstellen.



3. Kleidung

3.1 Sehr ungepflegter Zustand bzw. völlig unpassende Kleidung

Anhaltspunkte für das Merkmal werden wiederholt (*mehrmals im Monat*) beobachtet.

3.2 Nicht der Witterung angepasst

Das Kind fällt wiederholt (*mehrmals im letzten halben Jahr*) durch eine nicht der Witterung angepasste Kleidung auf. Die Beobachtungen beschränken sich dabei nicht auf eine hin und wieder eingeschränkt regentaugliche Kleidung, sondern lassen grobe Verfehlungen bei der Kleiderwahl im Hinblick auf die Regulation der Körpertemperatur und den Schutz vor Wettereinflüssen (Sonne, Regen) erkennen.

4. Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung

4.1 Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahelegen

Bei Beobachtung solcher verdächtigen Symptome/Auffälligkeiten ist das Merkmal als gegeben zu markieren.

Hinweis zu *diffus verteilte punktförmige Einblutungen (Gesichtshaut, Augenlider/-bindehäute, Mundvorhofschleimhaut)*: „ACHTUNG: vereinzelt auch nachweisbar bei extrem starkem, langem Schreien von Säuglingen, bei chronischem starkem Husten und bei starkem Erbrechen“ (Dr. Bianca Navarro, 2008).

5. Motorische und sprachliche Auffälligkeiten

Es sind ausschließlich motorische und sprachliche Auffälligkeiten gemeint, die vermutlich auf Vernachlässigung oder Misshandlung zurückzuführen sind. Die Ursachen liegen in extremem Bewegungsmangel oder fehlenden Bewegungsanreizen und –möglichkeiten bzw. in mangelnder und/oder bedrohlicher Ansprache zu Hause.

Motorischen oder sprachlichen Auffälligkeiten beim Kind, die nur im Rahmen einer Entwicklungsverzögerung aufgrund rein medizinischer Ursachen oder anderer Einflüsse außerhalb eines Gefährdungskontextes zu sehen sind, ist natürlich dennoch Beachtung zu schenken, da diese möglicherweise behandlungsbedürftig sind. Bestehen derartige behandlungsbedürftige Auffälligkeiten und die Eltern versagen eine entsprechende und notwendige Behandlung, so ist wie immer in diesen Fällen das Merkmal „1.4 Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische / therapeutische Versorgung)“ erfüllt und dort anzukreuzen.

5.1 Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung

Anhaltspunkte werden nicht nur hin und wieder beobachtet, sondern treten mit einer Regelmäßigkeit auf, die auch erst seit kurzem beobachtbar sein kann. Beobachtungen und/oder Hinweise des Kindes sprechen für extrem eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten.

„extremer“ [Bewegungsmangel]:

Der Mangel an Bewegung geht weit über ein normales Maß hinaus.

5.2 Sprachliche Auffälligkeiten

Sprachliche Auffälligkeiten infolge mangelnder Ansprache zu Hause oder aufgrund angst-belegter Kommunikation sind kennzeichnend für das Kind, nicht abhängig von einem möglichen Migrationshintergrund und bereits über einen längeren Zeitraum zu beobachten (*mindestens 2 Wochen*).

6. Verhaltensauffälligkeiten

6.1 Ungezügelter und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Erzieherinnen (regelmäßig zu beobachten) bzw. auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelmäßig zu beobachten)

Anhaltspunkte werden nicht nur hin und wieder beobachtet, sondern treten mit einer Regelmäßigkeit auf, die auch erst seit kurzem beobachtbar sein kann. Außer durch eine extreme Rastlosigkeit kann das Merkmal auch aufgrund übler Beschimpfungen ggü. Erzieherinnen (bspw. in Fäkal- bzw. Gossensprache, nahezu täglich) oder ständiger Grenzüberschreitungen (nahezu täglich) zutreffen. Neben körperlichen Provokationen (Schubsen, Beißen, Kneifen) sowie Gewaltandrohungen gegenüber anderen Kindern, mangelnde Anerkennung der Bedürfnisse anderer Kinder und einer ausschließlichen Fokussierung auf die eigenen Interessen, trifft das Merkmal auch dann zu, wenn das Kind durch seine Unfähigkeit zur positiven Kontaktaufnahme bzw. -gestaltung mit anderen Kindern auffällt.

„extreme“ [Rastlosigkeit]:

Die Rastlosigkeit geht weit über eine allgemeine Hyperaktivität hinaus und erreicht eine Intensität, die fast nur durch eine totale Erschöpfung gebremst wird.

6.2 Fremdverletzendes Verhalten / sexualisiertes Verhalten

Für das Zutreffen des Merkmals soll mindestens zweimal ein fremdverletzendes Verhalten (aggressives Sexualverhalten eingeschlossen) beobachtet worden sein. Bei einem äußerst extremen Vorfall (fremdverletzendes Verhalten, Sexualverhalten), d.h. der Vorfall zieht eine starke Schädigung nach sich, bzw. hat das Potenzial für eine solche, trifft das Merkmal auch bereits nach einmaligem Vorkommen zu. Das Merkmal gilt ebenfalls als erfüllt, wenn ein auffälliges sexualisiertes Sprachmuster vorliegt, oder wenn beobachtet wurde, dass das Kind wiederholt (mindestens 2x) sexuelle Handlungen anbietet.

„extremer“ [tätlicher Angriff]:

Das fremdverletzende Verhalten (anderen Kindern gegenüber) ist gekennzeichnet durch Tötlichkeiten, die aufgrund ihrer Intensität körperliche Schäden bei den Betroffenen hervorrufen (oder potenziell hervorrufen können).

6.3 Rückzugsverhalten / extreme Anspannung / starkes Angstverhalten

Beobachtete Anhaltspunkte sind kennzeichnend für das Kind bzw. prägen möglicherweise auch erst seit kurzem das Erscheinungs- bzw. Verhaltensbild des Kindes. Zu den Anhaltspunkten gehört u.a., dass das Kind wiederholt (*mehrmals pro Woche*) nicht auf Ansprache reagiert oder häufig (*annähernd jede Woche*) von sehr belastenden Albträumen berichtet.

„anhaltende [Freud- und Antriebslosigkeit]

ausgeprägte“ Die Freud- und Antriebslosigkeit dauert mindestens zwei Wochen an.

„extrem“ [scheu]:

Das gezeigte Verhalten übersteigt bei weitem eine Schüchternheit und geht deutlich über eine Ängstlichkeit in sozialen Situationen hinaus. In der Regel ist auch eine Anspannung zu beobachten sowie die Tendenz „aus der sozialen Situation zu fliehen“.



„extrem“

[ängstlich]:

Die Ängstlichkeit geht bei weitem über ein Unbehagen oder eine Unsicherheit hinaus. Das Kind scheint stets in der Erwartung zu sein, dass ihm etwas sehr Schlimmes widerfährt. Anspannung und Erregung sind in der Regel zu beobachten. Die extreme Ängstlichkeit ist vor allem gegenüber Erwachsenen zu beobachten.

6.4 Emotionale Deprivation bzw. Hospitalismus / selbstverletzendes Verhalten

Anhaltspunkte für das Merkmal werden wiederholt (*mehrmals pro Monat*) beobachtet. Das selbstverletzende Verhalten geht über das Kauen von Fingernägeln hinaus (bspw. das Kind schlägt unerwartet seinen Kopf gegen eine Wand/Gegenstände).

„stark“

[distanzloses Kontaktverhalten im Sinne von z.B. vehement eingefordertem Körperkontakt und/oder wahlloser Zutraulichkeit gegenüber unvertrauten Personen]:

Die wahllose Zutraulichkeit bzw. die Kontaktaufnahme (z.B. vehement eingeforderter Körperkontakt) zu unvertrauten Personen geschieht ohne Verzögerung oder Zurückhaltung.

7. Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern

Im Blickpunkt stehen hier problematische Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern, die Auswirkungen auf das Kindeswohl haben können (Unterlassung, Verhalten, psychisches Erscheinungsbild) und nicht ein diskussionswürdiger Erziehungsstil der Eltern in Richtung distanzierte oder unengagierte Fürsorge.

7.1 Unangemessener Konsum von Drogen / Alkohol / Medikamenten

Das Auftreten der Eltern in der Einrichtung lässt den Einfluss von Drogen bzw. einen Medikamentenmissbrauch vermuten. Die Eltern erscheinen wiederholt (*mindestens 2x*) z.B. „high“ in der Einrichtung, wirken im Kontakt völlig abwesend; sind zerfahren; desorientiert etc. Oder die Eltern erscheinen wiederholt (*mindestens 2x*) in stark alkoholisiertem Zustand in der Einrichtung. Das Merkmal trifft ebenfalls zu, wenn wiederholte (*mindestens 2x*) glaubhafte Hinweise des Kindes Suchtprobleme der Eltern nahelegen.

7.2 Relevante psychische Auffälligkeiten

Die Anhaltspunkte werden als relativ stabiles Erlebens- und Handlungsmuster erkannt. Die zu beobachtenden Zwangshandlungen oder die geäußerten Verfolgungs- bzw. Wahnideen lassen Defizite in der Fürsorge für das Kind befürchten. Die Inanspruchnahme einer therapeutischen Behandlung etc. ist nicht entscheidend für die Erfüllung des Merkmals, sondern entscheidend ist das zu beobachtende Verhalten.

„anhaltende
starke“

[Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen)]:

Die innere Verfassung drückt sich auch durch die Körperhaltung, Bewegung sowie Mimik und Gestik aus. Die Niedergeschlagenheit dauert mindestens zwei Wochen an.

„überschäumende“

[Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang]:

Die Hochstimmung und der daraus resultierende Tatendrang (spontane, unüberlegte Handlungen, welche nicht selten eine Gefahr für den Handelnden sowie die Beteiligten bedeuten) behindern stark die soziale Interaktion und Kommunikation in der Kindertageseinrichtung.

- „extremes“ [zwanghaftes Verhalten]:
Die zu beobachtenden Zwangshandlungen beeinträchtigen in starkem Maße den „normalen“ Ablauf der Anwesenheit in der Einrichtung (Kind bringen bzw. abholen; Veranstaltungen; Gespräch mit den Erzieherinnen etc.).
- „anhaltend“ [völlig überfordert]:
Die Eltern teilen ihre schon seit längerem bestehende völlige Überforderung mit. Und/oder die Überforderung ist offenkundig. (*seit mindestens zwei Wochen*)

7.3 Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes

Es wird wiederholt (*mindestens 2x*) eine gewalttätige Auseinandersetzung zwischen den Eltern in der Betreuungseinrichtung beobachtet. Oder das Kind berichtet wiederholt (*mindestens 2x*) glaubhaft von familiären Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend) bzw. mehrere Verdachtsmomente (z.B. Hämatome im Gesicht, am Körper von Familienmitgliedern des Kindes, Gewaltandrohungen unter den Familienmitgliedern [nicht das Kind selbst betreffend]) lassen familiäre Gewaltszenarien vermuten. Je nach Schwere des wahrgenommenen Vorfalls (Gewaltszene, Bericht, Hinweis) kann jedoch auch bereits nach einmaligem Vorkommen das Merkmal zutreffen.

8. Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind.

8.1 Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe

Anhaltspunkte für das Merkmal werden wiederholt (*mindestens 2x*) beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet. Bei extremem Verhalten, bspw. Schlagen (grobe körperliche Gewalt) trifft das Merkmal auch nach einmaliger Beobachtung zu. Bei diesem Merkmal ist eine mangelnde/fehlende Grenzsetzung nicht gemeint. Hier geht es um unangemessene (überzogene) Grenzsetzungen.

8.2 Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes / Desinteresse am Kind

Anhaltspunkte für das Merkmal werden häufig (*bezogen auf den Beobachtungszeitraum im Durchschnitt 1x pro Woche oder häufiger*) beobachtet.

9. Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände

Nach Möglichkeit sollten Elterngespräche über Auffälligkeiten und Missstände zeitnah zum Ausfüllen der KiWo-Skala durchgeführt werden, unabhängig von regulär anstehenden Entwicklungsgesprächen.

Das Ablehnen von reinen Entwicklungsgesprächen (ohne Bezug zu einer Kindeswohlgefährdung) oder die fehlende Zugänglichkeit der Eltern in dieser Art von Gespräch sind nicht Thema von Unterpunkt 9 und werden somit hier auch nicht berücksichtigt.

Beim Unterpunkt 9 ist hinsichtlich des Zutreffens der beiden Merkmale (9.1, 9.2) eine Entweder-Oder-Regelung eingeführt. D.h. lehnen die Eltern strikt ein Gespräch mit der Kita bzgl. Auffälligkeiten/Missständen ab (weshalb kein Elterngespräch zustande kommt) und wodurch das Merkmal 9.1 zutrifft, kann nicht gleichzeitig eine fehlende Zugänglichkeit im Elterngespräch erkannt werden, was das Ankreuzen des Merkmals 9.2 zur Folge hätte.



Entweder trifft Merkmal 9.1 oder Merkmal 9.2 zu.

Für das Zutreffen und Ankreuzen des Merkmals 9.1 ist es ausreichend, wenn ein Teil der Gesprächsthemen bzgl. Auffälligkeiten/Missstände abgelehnt wird. Ebenso trifft bei einer fehlenden Zugänglichkeit nur für bestimmte Themen im Elterngespräch das Merkmal 9.2 zu und ist anzukreuzen. Zu beachten: Findet bei einer Teilablehnung von Gesprächsthemen dennoch ein Elterngespräch bzgl. der anderen Gesprächsthemen statt und zeigt sich im Elterngespräch eine fehlende Zugänglichkeit bzgl. eines der anderen Gesprächsthemen, so kann dennoch nur einmal der Wert 3 bei Unterpunkt 9 vergeben werden (entweder bei 9.1 oder bei 9.2).

Die Merkmale 9.1 und 9.2 können erst dann beurteilt werden, wenn die Eltern auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der Erzieherinnen angesprochen wurden bzw. wenn ein Elterngespräch über die konkreten Auffälligkeiten/Missstände stattgefunden hat.

9.1 Ablehnung von Gesprächen

Vor der Bearbeitung dieses Merkmals ist zusätzlich zu vermerken (anzukreuzen), ob die Eltern auf den dringenden Gesprächsbedarf angesprochen wurden (siehe rechte Spalte der KiWo-Skala „Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen?“).

Die Eltern sind nicht bereit, dem Gesprächswunsch der Erzieherinnen nachzukommen. Hierbei kann die Ablehnung maßgeblich von einem einflussreichen Elternteil ausgehen, dessen Haltung auch bestimmend für das Verhalten des anderen Elternteils ist. Auch die Drohung der Eltern, das Kind aus der Kita zu nehmen, falls die Kita weiterhin auf ein Gespräch drängt, ist als Gesprächsablehnung zu werten. Anlass für ein Gespräch können die beobachteten Auffälligkeiten, die Situation des Kindes oder ein langes oder mehrfach ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der Kita sein. Lehnen die Eltern strikt ein notwendiges Gespräch ab, so trifft das Merkmal 9.1 zu. Falls sich die ablehnende Haltung der Eltern konkret auf einzelne Merkmale in der Skala bezieht, so sind die entsprechenden Merkmal-Nummern in der rechten Spalte zu notieren. Die Zusatzinformation durch die notierten Merkmal-Nummern hilft, ein genaueres Bild über die fehlende Gesprächsbereitschaft der Eltern zu erlangen. Zu einer themenbezogenen Gesprächsablehnung kann es natürlich nur dann kommen, wenn den Eltern bei der Bitte um ein Gespräch dessen inhaltlicher Bezug mitgeteilt wurde (die Erzieherinnen deuten den Eltern ihre Beobachtungen an und bitten um ein klärendes Gespräch).

9.2 Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit

Im zustande gekommenen Elterngespräch bzgl. der Auffälligkeiten/Missstände reagieren die Eltern sehr unangemessen auf die Mitteilungen bzw. Fragen der Erzieherinnen und/oder sind nicht zugänglich (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. bringen keinen Willen zur Veränderung der problematischen Angelegenheiten auf. Möglicherweise werden die angesprochenen Probleme bagatellisiert. Trifft Merkmal 9.2 (Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit) zu, so sollte(n) auch hier die Merkmal-Nummer(n) notiert werden, zu welcher/welchen die beobachteten Auffälligkeiten (Anhaltspunkte) gehören, deren Thematisierung ein Ankreuzen des Merkmals 9.2 zur Folge hat.



D. Anwendungsbeispiele für den Einsatz der Skala und Konsequenzen erkannten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung

Ablauf-Beispiel 1:

Stefan ist knapp 3 Jahre alt und seit kurzem in der Kita. Seiner Erzieherin fällt auf, dass er morgens immer müde ist. Außerdem bringt Stefan kein Frühstück von Zuhause mit und stürzt sich, wenn er munterer wird, mit Heißhunger auf alles, was er an Essbarem findet. Die Erzieherin spricht die Mutter darauf an, die von Stefans Einschlafschwierigkeiten am Abend berichtet und außerdem davon ausging, dass es in der Einrichtung ein Frühstück gibt. Die Erzieherin schlägt Einschlafrituale vor und betont nochmals die Notwendigkeit eines mitgebrachten Frühstücks. Die Mutter möchte den Vorschlag umsetzen und der Bitte der Erzieherin nachkommen. Danach hat Stefan zwar Frühstück dabei, dieses besteht allerdings aus süßem Gebäck.

Einige Tage nach dem Gespräch fehlt wieder ständig das Frühstück von Zuhause und Stefan kommt müde und hungrig in die Kita. Er berichtet erneut, wie auch schon des Öfteren zuvor, von Fernsehsendungen, die er am späten Abend angeschaut habe. Die Erzieherin und die Leiterin sind besorgt und befürchten, dass eine Kindesvernachlässigung (bzw. eine Kindeswohlgefährdung) vorliegen könnte. Die KiWo-Skala (KiTa) kommt zum Einsatz. Außer den Auffälligkeiten, die die Erzieherinnen bereits im Vorfeld aufmerksam werden ließen, werden keine weiteren Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung erkannt. Die beiden **Merkmale 1.3** und **2.1** werden markiert (die geforderten Ausprägungen der gemachten Beobachtungen wurden erreicht).

Das unangemessene Frühstück mit süßem Gebäck wird nicht unter „Andere“ notiert, da dies kein gewichtiger Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung darstellt.

Aufgrund des Alters von Stefan ergibt sich beim Merkmal 1.3 der **Wert 1** und beim Merkmal 2.1 der **Wert 2** (Altersspalte 1;6 – 2;11 Jahre).

Name des Kindes		Alter des Kindes		
		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
Nr.	Merkmal [in Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal] <i>Wichtig: Zutreffende Anhaltspunkte bitte unterstreichen bzw. andere, vergleichbar gewichtige, Anhaltspunkte (unter „Andere“) eintragen! Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere:“) zutreffen. Bei Zweifeln über Ausprägung eines Anhaltspunktes oder über den Eintrag unter „Andere“ nicht unterstreichen bzw. eintragen!</i>	Bewertung (bei Zutreffen ☒)		
I Auffälligkeiten beim Kind		↓	↓	↓
1. Gesundheitsfürsorge				
1.1	Stark mangelnde Körperhygiene [häufiges Wundsein im Po- oder Genitalbereich; häufig Schmutz- oder Stuhlreste in Hautfalten; wiederholt unversorgte und infektionsgefährdete Wunden und Ekzeme] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
1.2	Unangemessene Körperpflege [häufig: fettige verfilzte Haare; lange, ungeschnittene, abgebrochene Nägel; entzündetes Nagelbett; strenger Körpergeruch; ungewaschenes, schmutziges Aussehen; Mundgeruch und stark kariös] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.3	Das Kind ist ständig müde oder erschöpft [erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist; ist erschöpft, vermutlich durch einen überbeanspruchenden familiären Tagesablauf] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>

Kinderschutz-

Kindergarten / Krabbelstube

konzept



Einschätzskala
Kindeswohlgefährdung

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
1.4	Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische / therapeutische Versorgung) [Kind ist in einem schlechten Versorgungszustand (Ernährungsstatus und/oder Flüssigkeitshaushalt); kommt ständig hungrig oder durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung; bringt wiederholt verdorbene Lebensmittel mit; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt, wie Trinken von Alkohol oder Kaffee etc.; massive Adipositas aufgrund einer Überfütterung/Überernährung] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
2. Ernährung				
2.1	Mangel- bzw. Fehlernährung [Kind ist in einem schlechten Versorgungszustand (Ernährungsstatus und/oder Flüssigkeitshaushalt); kommt ständig hungrig oder durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung; bringt wiederholt verdorbene Lebensmittel mit; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt, wie Trinken von Alkohol oder Kaffee etc.; massive Adipositas aufgrund einer Überfütterung/Überernährung] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>

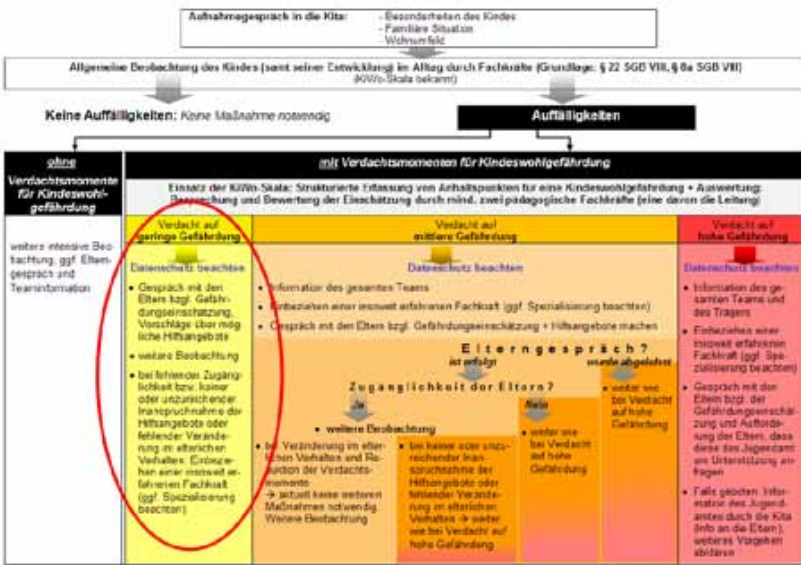
Die anschließende Auswertung ergibt somit, dass insgesamt einmal der Wert 1 und einmal der Wert 2 markiert wurden. Diese Werte sind im Ergebnisfeld einzutragen (dokumentiert die Anzahl der jeweiligen markierten Zahlenwerte in der Skala). Als Ergebnis der Auswertung ergibt sich ein Verdacht auf **geringe Gefährdung**, denn es trifft die Feststellung: „mind. einmal die Wertung 2“ zu, weshalb eine entsprechende Ankreuzung in der Spalte „Verdacht auf geringe Gefährdung“ vorgenommen werden muss. Es ist also von einem geringen Risiko für eine Kindeswohlgefährdung auszugehen.

Auswertung				
Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich __ eintragen	Verdacht auf hohe Gefährdung Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf mittlere Gefährdung Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf geringe Gefährdung Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Keine Gefährdung Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
<u>1</u> x Wertung 1	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <i>oder</i>	<input checked="" type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> keine Wertung <i>oder</i>
<u>1</u> x Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1	<input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1
<u> </u> x Wertung 3	Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema			

Die Erzieherin folgt dem Ablaufschema (siehe nächste Seite oben) zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags und orientiert sich an den Empfehlungen bei einem Verdacht auf eine geringe Gefährdung (Ausschnitt mit roter Umrandung). Sie sucht jetzt erneut das Gespräch mit der allein erziehenden Mutter, nennt ihre Bedenken bezüglich Schlafmangel und offensichtlichem Hunger und bietet ihre Unterstützung an. Die Mutter ist hierfür sehr offen und berichtet, dass sie Schwierigkeiten hat, das Kind abends konsequent ins Bett zu bringen, so dass Stefan oft „über den Punkt“ auf ist. Schuld sind auch ihre Gewissensbisse, am Tag so wenig Zeit für Stefan zu haben. Da sie abends noch den Haushalt machen muss, lässt sie Stefan dann oft vor dem Fernseher einschlafen, was aber sehr spät sein kann. Morgens ist alles sehr hektisch, da Stefan trödelt und dauernd Hilfe braucht. Für das Richten eines Vesperbrots für die Kita bleibt keine Zeit mehr. Meist reicht es vor Arbeitsbeginn gerade noch, das Kind möglichst schnell in der Kita abzugeben. Den Abend betreffend rät die Erzieherin der Mutter, statt Fernsehen gemeinsam mit dem Kind das Abendessen vorzubereiten und es dann gemeinsam zu genießen. Sie kann sich zusätzlich beim Sozialpädiatrischen Zentrum oder in einer Elterngruppe Hilfe bezüglich der Einschlafprobleme des Kindes sowie bezüglich eines besseren Haushaltsmanagements holen. Die Erzieherin gibt noch den praktischen Tipp, das Vesperbrot bereits am Vorabend zu richten und verpackt in den Kühlschrank zu legen. Die Mutter ist für die Beratung äußerst dankbar.



Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen
 PKW, Version 2012, entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg



Verdacht auf geringe Gefährdung

Datenschutz beachten

- Gespräch mit den Eltern bzgl. Gefährdungseinschätzung, Vorschläge über mögliche Hilfsangebote
- weitere Beobachtung
- bei fehlender Zugänglichkeit bzw. keiner oder unzureichender Inanspruchnahme der Hilfsangebote oder fehlender Veränderung im elterlichen Verhalten: Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ggf. Spezialisierung beachten)

Da weitere Beobachtungen in den nächsten Wochen zeigen, dass Stefan sichtlich ausgeruhter morgens in die Einrichtung kommt und immer ein Vesper dabei hat, sieht die Erzieherin keinen Handlungsbedarf bezüglich ihres Schutzauftrags und nimmt auch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft keinen Kontakt auf.

Ablauf-Beispiel 2:

Tanja ist 5;4 Jahre alt und fällt den Erzieherinnen in den letzten Wochen auf, weil sie sehr oft äußerst aggressiv reagiert, indem sie Kinder in von den Erzieherinnen scheinbar unbeobachteten Momenten wegstößt, anschreit oder von ihrem Spiel ausschließt. Eine Erzieherin sieht, dass Tanja, als sie im Rollenspiel die Rolle der Mutter einnimmt, den anderen Kindern bei Ungehorsam Schläge androht. Bei einem klärenden Gespräch mit ihrer Lieblingserzieherin erzählt Tanja erneut, dass ihr kleiner Bruder zu Hause geschlagen werde. Angesichts dieses Alarmzeichens wird die KiWo-Skala zügig zur Hand genommen – ein klärendes Elterngespräch bzgl. der Auffälligkeiten hat noch nicht stattgefunden. Die Ankreuzung erfolgt bei: **Merkmal 6.1 (Wert 2)** und **Merkmal 7.3 (Wert 3)**. Siehe unten.

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
5. Motorische und sprachliche Auffälligkeiten				
5.1	Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch extremen Bewegungsmangel oder fehlende Bewegungsanreize und -möglichkeiten verursachte Auffälligkeiten: ungelante, unkontrollierte Bewegungen von Armen und Beinen; stößt überall an; fällt häufig hin oder runter; torkelndes Gehen] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
5.2	Sprachliche Auffälligkeiten [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch mangelnde und/oder bedrohliche Ansprache zu Hause verursachte Auffälligkeiten: Kind spricht nicht; Kind versteht nicht; leise, undeutliche, verwaschene Sprache; stressbedingtes Stottern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
6. Verhaltensauffälligkeiten				
6.1	Ungezügelter und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Erzieherinnen (regelmäßig zu beobachten) bzw. auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelmäßig zu beobachten) [extreme Rastlosigkeit; üble Beschimpfungen ggü. Erzieherinnen; ignoriert ständig Grenzsetzungen; <u>droht anderen Kindern mit Gewalt</u> ; schubst, beißt und kneift andere Kinder heimlich; <u>erkennt die Bedürfnisse anderer Kinder nicht an</u> ; <u>will ständig seine Interessen durchsetzen</u> ; Unfähigkeit zur positiven Kontaktaufnahme/-gestaltung mit anderen Kindern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 <input type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>



II Auffälligkeiten im Elternverhalten*		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
		↓	↓	↓
7. Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern				
7.1	Unangemessener Konsum von Drogen / Alkohol / Medikamenten <small>[wiederholt: erscheinen in der Einrichtung unter Einfluss von illegalen Suchtmitteln; alkoholisiert; Medikamentenmissbrauch; glaubhafter Bericht des Kindes über Suchtprobleme der Eltern]</small> Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
7.2	Relevante psychische Auffälligkeiten <small>[bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Anhaltende starke Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen); überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang; extremes zwanghaftes Verhalten; nicht nachvollziehbare und das Verhalten stark beeinträchtigende Verfolgungs- oder Wahnideen; Eltern wirken anhaltend völlig überfordert]</small> Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
7.3	Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes <small>[Szenen gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen den Eltern in der Einrichtung; <u>wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes über Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend)</u>; Verdachtsmomente für familiäre Gewaltszenarien]</small> Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>

Die nachfolgende Auswertung ergibt den Verdacht auf eine **mittlere Gefährdung** (1 x Wert 2 und 1 x Wert 3). Es ist von einem mittleren Risiko für eine Kindeswohlgefährdung auszugehen.

Auswertung					
Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich __ eintragen __ x Wertung 1 <u>1</u> x Wertung 2 <u>1</u> x Wertung 3	Verdacht auf hohe Gefährdung	Verdacht auf mittlere Gefährdung	Verdacht auf geringe Gefährdung	Keine Gefährdung	
		Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
		<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <u>oder</u>	<input checked="" type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <u>oder</u>	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <u>oder</u>	<input type="checkbox"/> keine Wertung <u>oder</u>
		<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1	<input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1
Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema					

Dem Ablaufschema folgend (siehe nächste Seite oben) wird das gesamte Team über den Fall informiert. Die Einrichtung kontaktiert eine insoweit erfahrene Fachkraft, schildert ihr den Fall und lässt sich Tipps für das anstehende Gespräch mit den Eltern geben (große rote Umrandung). Die angesprochenen Eltern verweigern jedoch den von Seiten der Kita geäußerten Gesprächsbedarf (kleine rote Ellipse), obwohl ihnen dessen Dringlichkeit verdeutlicht wurde, und drohen damit, ihr Kind aus der Kita zu nehmen. Es kommt also kein Elterngespräch zustande. Entsprechend dem Ablaufschema ist nun weiter zu verfahren wie bei einem Verdacht auf hohe Gefährdung (rechte Spalte des Ablaufschemas). Folgerichtig wird daraufhin das gesamte Team und der Träger informiert. Zur weiteren Abklärung des Falls wird dieser an das zuständige Jugendamt gemeldet. Die Eltern werden darüber informiert.

Bei Tanja ergibt sich letztendlich aufgrund der mangelnden Gesprächsbereitschaft seitens der Eltern ein Verdacht auf eine hohe Kindeswohlgefährdung gemäß dem Ablaufschema. Nachvollziehbar ist bei diesem Beispiel (siehe nächste Seite), dass aufgrund der fehlenden Gesprächsbereitschaft der Eltern nun auch das **Merkmal 9.1** der KiWo-Skala (KiTa) zutrifft. Damit käme bei erneuter Bearbeitung der Skala für das Merkmal 9.1 ein Zahlenwert von 3 noch hinzu. Da den Eltern bei der Bitte um ein Gespräch dessen inhaltlicher Bezug mitgeteilt wurde, könnten bei 9.1 auch die Merkmal-Nummern eingetragen werden, auf die sich die ablehnende Haltung der Eltern bezieht.

Kinderschutz-

Kindergarten / Krabbelstube

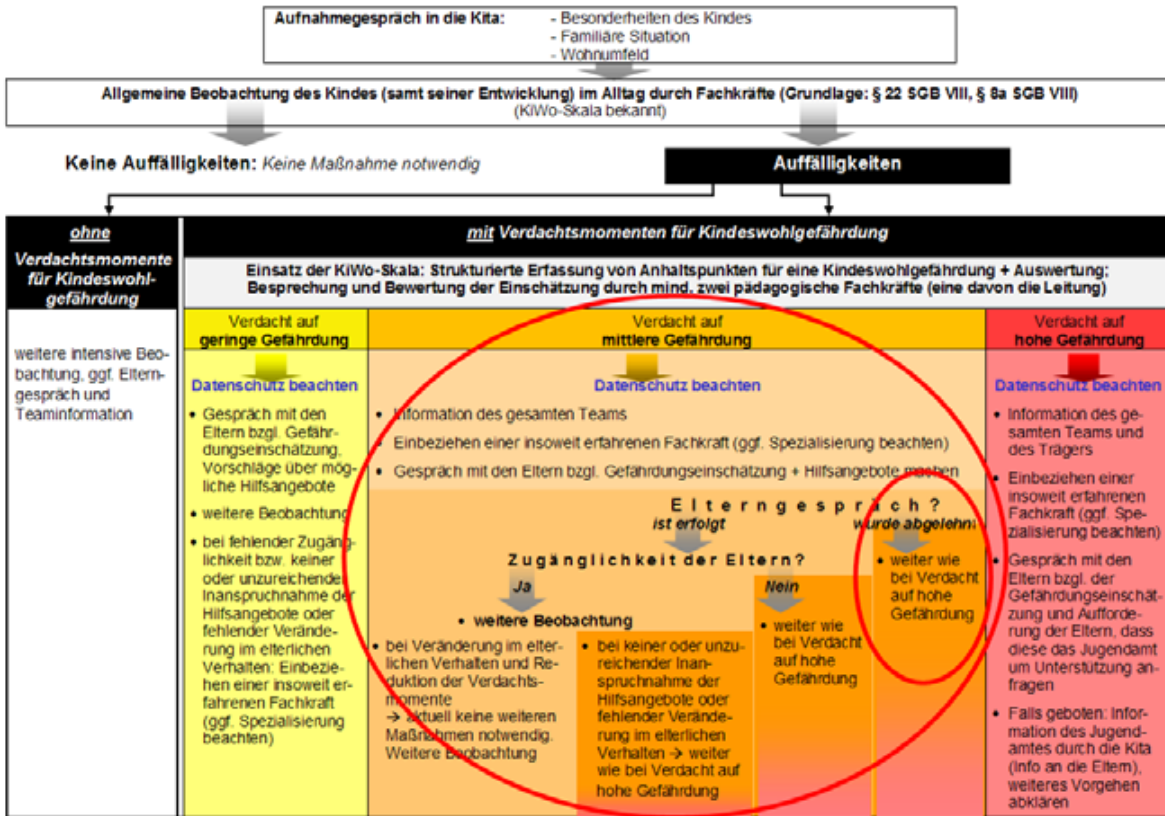
konzept



Einschätzsкала
Kindeswohlgefährdung

EINSCHÄTZSKALA KVJS

Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen
FVM, Version 2012, entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg



Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 9: Ein Wert von „3“ kann nur entweder für 9.1 oder für 9.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.

	0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
9. Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Misstände			
Das Merkmal 9.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der KiTa angesprochen wurden	Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
9.1 Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten / Misstände [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der KiTa bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der KiTa ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] (bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich) Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>
	Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): 6.1, 7.3 bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren		

Der Nachtrag beim Unterpunkt 9 erklärt und verdeutlicht den Verdacht auf eine hohe Kindeswohlgefährdung, welcher sich im Rahmen des Vorgehens gemäß dem Ablaufschema einstellte. In diesem Fallbeispiel ist der Unterpunkt 9 nicht zwingend nachträglich in der KiWo-Skala zu bearbeiten, da bereits ein Verdacht auf hohe Gefährdung zustande kam. Dennoch liefert der bearbeitete Unterpunkt 9 hilfreiche Informationen für die Fachkräfte, die mit dem weiteren Vorgehen betraut sind.

Ablauf-Beispiel 3:

Marvin (4;2 Jahre) fällt im Kindergarten häufig durch seine Ungeschicklichkeit auf. Seine Bewegungen wirken ungenau und unkontrolliert. Die anderen Kinder lehnen ihn immer wieder als Mitspieler ab, da seine Bewegungsunsicherheit oft der Grund für einen Spielabbruch (bspw. versehentliches Zerstören von



Bauwerken) ist. Die Erzieherinnen wissen, dass Marvin zuhause in der beengten Wohnung kaum Bewegungsgelegenheit hat und nur selten draußen spielen darf. Ihnen fällt zudem auf, dass die Eltern in der Bring- und Abholsituation immer in Eile sind und wenig Herzlichkeit dem Kind gegenüber zeigen. Fast immer werden Marvins Fragen nicht beantwortet und seine Freude über eigene Zeichnungen oder Bastelarbeiten nicht geteilt.

Beim Gespräch der Erzieherin mit seinen Eltern über diese Auffälligkeiten in der motorischen Entwicklung und in ihrer Beziehung zu ihrem Kind reagieren diese genervt und weisen die geschilderten Beobachtungen als unerwünschte Einmischung in Familienangelegenheiten rüde zurück. Die Eltern sehen keine Bewegungsunsicherheit und finden ihr Verhalten gegenüber Marvin unproblematisch. Sie unterstellen der Einrichtung fehlende Professionalität.

Die Anwendung der KiWo-Skala (KiTa) ergibt folgendes Resultat: **Merkmal 5.1 (Wert 1)** und **Merkmal 8.2 (Wert 3)** werden angekreuzt, ebenso das **Merkmal 9.2 (Wert 3)**. Bei 9.2 werden zusätzlich die Auffälligkeiten mit den Merkmal-Nummern 5.1 und 8.2 notiert, zu denen die Eltern im Gespräch keine Zugänglichkeit gezeigt haben. Auch das Merkmal 5.2 (Wert 1) wurde schließlich angekreuzt. Erst nach dem Elterngespräch wurde den Erzieherinnen so richtig bewusst, dass die Sprachauffälligkeiten von Marvin (spricht extrem wenig und oft undeutlich) in Zusammenhang mit einer mangelnden und teilweise bedrohlichen Ansprache seitens der Eltern stehen können, Hinweise in diese Richtung gab es wiederholt.

Die Erzieherinnen haben in dieser Angelegenheit mit den Eltern bislang noch nicht das Gespräch gesucht.

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
5. Motorische und sprachliche Auffälligkeiten				
5.1	Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch extremen Bewegungsmangel oder fehlende Bewegungsanreize und -möglichkeiten verursachte Auffälligkeiten: <u>ungelenke, unkontrollierte Bewegungen von Armen und Beinen; stößt überall an</u> ; fällt häufig hin oder runter; torkelndes Gehen] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 <input type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>
5.2	Sprachliche Auffälligkeiten [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch mangelnde und/oder bedrohliche Ansprache zu Hause verursachte Auffälligkeiten: <u>Kind spricht nicht</u> ; Kind versteht nicht; leise, <u>undeutliche</u> , verwaschene Sprache; stressbedingtes Stottern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 <input type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
8. Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind				
8.1	Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe [wiederholt extreme Reaktion auf Verhalten des Kindes (von den Erzieherinnen beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet), wie z.B.: plötzliches Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z. B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlagen; entwürdigende Behandlung oder Androhung unangemessener Strafen (einschließlich Liebesentzug)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
8.2	Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes / Desinteresse am Kind [häufig bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Schrofte, ablehnende Haltung; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; <u>Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden</u> ; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)äußerungen] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>



Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 9: Ein Wert von „3“ kann nur entweder für 9.1 oder für 9.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.

	0-4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
9. Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände			
Das Merkmal 9.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der KiTa angesprochen wurden		Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
9.1 Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten / Missstände [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der KiTa bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der KiTa ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): <i>bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren</i>			
Das Merkmal 9.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde			
9.2 Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit [Eltern zeigen im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; ungläubwürdige oder schuld- abweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; ungläubwürdige Erklärungen für Verletzungen u. Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; Problembagatellisierung] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>
Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e):5.1,8.2..... <i>bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren</i>			

Die Auswertung zeigt, dass von einem Verdacht auf eine hohe Gefährdung auszugehen ist (mindestens zweimal die Wertung 3). Der Verdacht auf eine hohe Gefährdung legt nahe, die Handlungsanweisungen der rechten Spalte im Ablaufschema zu befolgen (siehe nächste Seite, Ausschnitt mit roter Umrandung).

Auswertung					
Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich eintragen 2 x Wertung 1 x Wertung 2 2 x Wertung 3	Verdacht auf hohe Gefährdung Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input checked="" type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <i>oder</i> <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	Verdacht auf mittlere Gefährdung Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <i>oder</i> <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2	Verdacht auf geringe Gefährdung Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <i>oder</i> <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1	Keine Gefährdung Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> keine Wertung <i>oder</i> <input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1	
	Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema				
	Elterngespräch geführt am 10.06.2010 erfolgreich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Schritte zur Abklärung: <ul style="list-style-type: none"> • Kollegiale Gespräche geführt am mit: • Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am • Kontakt mit Träger <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am • Kontakt mit Jugendamt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am 				

Entsprechend den Empfehlungen des Ablaufschemas (siehe nächste Seite oben) werden das gesamte Team und der Träger informiert. Auch eine insoweit erfahrene Fachkraft wird einbezogen. Die Kita macht schließlich eine Meldung an das Jugendamt, nachdem die Eltern dort keine Hilfen anfragen wollten. Die Eltern werden in einem Gespräch über die Einschaltung des Jugendamtes informiert. Die genannten Handlungsschritte können noch unter „Schritte zur Abklärung“ (Seite 6 der KiWo-Skala) eingetragen werden.

Kinderschutz-

Kindergarten / Krabbelstube

konzept

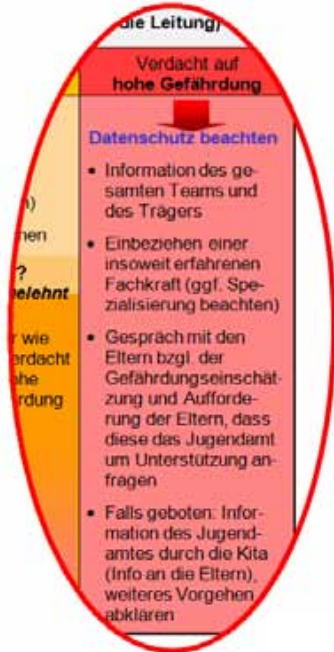
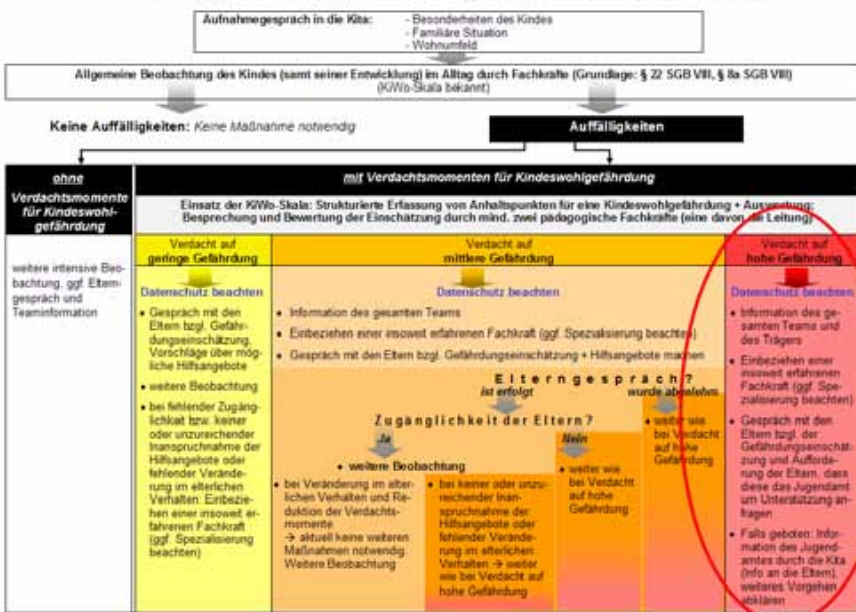


Einschätzskala

Kindeswohlgefährdung

Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

FVM, Version 2012, entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg



ANHANG
EINSCHÄTZSKALA KVJS

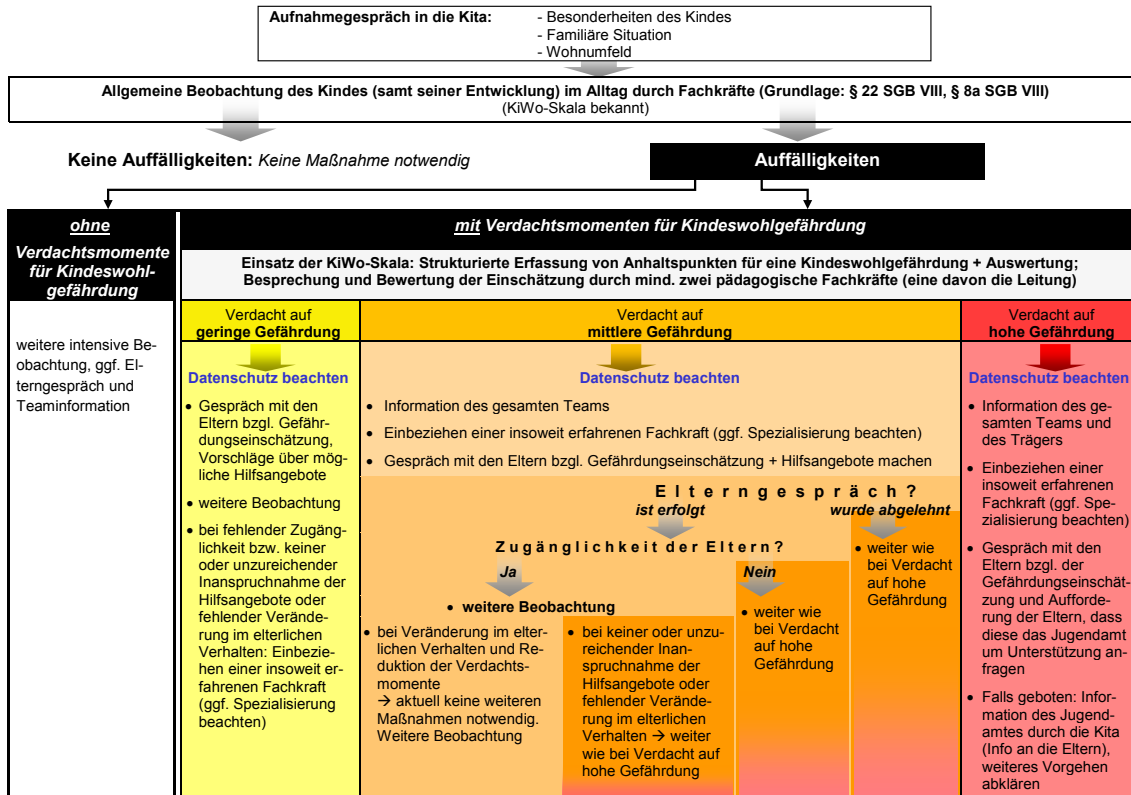
Kinderschutz-

konzept

Kindergarten / Krabbelstube

Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

FVM, Version 2012, entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg



Kinderschutz-

Kindergarten | Krabbelstube

konzept



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

ANHANG
EINSCHÄTZSKALA KVJS

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de



Kinderbildungs- & Betreuungseinrichtung

Kindergarten & Krabbelstube

